

# Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigenannahme: Inzeraten-Anlon, GmbH., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. • Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. Platzvorchriften ausgeschlossen. • Postfach-Ronto Hannover Nr. 576 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Biltorstr. 46. • Tel.-Nr. 608 21. • Telegr.-Adr.: Klvverband Bochum.

## Um die Erhaltung der knappschaftlichen Pensionsversicherung.

Beschlüsse der Hauptversammlung zur Satzungsänderung.

Am 22. November d. J. traten im Verwaltungsgebäude der Reichsknappschaft in Berlin die Hauptversammlungen zusammen, um den Rechnungsabschluss für das Jahr 1929 entgegenzunehmen und Änderungen der Satzung zu beschließen. Wie aus der Zusammenstellung „Die Reichsknappschaft 1929“, die wir an anderer Stelle dieser Nummer der „Bergbau-Industrie“ bringen, ersichtlich ist, war die Entwicklung im Jahre 1929 für die Versicherungszweige der Arbeiterabteilung nicht ungünstig. Alle drei Abteilungen haben 1929 ansehnliche Ueberschüsse erzielt. Leider hielt die günstige Entwicklung 1930 nicht an, sondern nahm in der Pensionenkasse eine katastrophale Wendung, so daß der Vorstand der Reichsknappschaft über Maßnahmen beraten mußte, um dem drohenden Zusammenbruch der Pensionsversicherung zu begegnen. Am Tage vor der Hauptversammlung kamen unsere Verbandskameraden, die als Vertreter der Versicherten zu den Hauptversammlungen der Reichsknappschaft gewählt worden sind, zu einer besonderen Aussprache zusammen, in welcher der Vorsitzende der Knappschaft, Kamerad Viktor, einen Vortrag hielt über die finanzielle Lage der Pensionsversicherung und über die Maßnahmen, die der Vorstand der Reichsknappschaft der Hauptversammlung vorschlagen wollte. Kamerad Viktor führte dazu aus:

Obgleich in der Pensionsversicherung bereits bei der Gründung der Reichsknappschaft große Schwierigkeiten insofern bestanden, als sie am 1. Januar 1924 nach Beendigung der Inflation vor dem Nichts stand, sind diese Schwierigkeiten allmählich überwunden worden, weil die Zahl der Pensionsempfänger, die damals in Frage kam, im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler erträglich war. Dieses Verhältnis hat sich leider im Laufe der Jahre verschlechtert. Rechnet man die Witwen- und Waisenrenten auf Invaliden-Pensionseinheiten um, so entfielen auf eine Pensionseinheit Beitragszahler wie folgt:

am 1. Januar 1924	5,9
1925	4,2
1926	3,2
1927	3,4
1928	3,1
1929	2,7
1930	2,8
am 1. Oktober 1930	2,3

Nur 2,3 Beitragszahler hätten demnach am 1. Oktober 1930 die Gelder für eine Invalidenpension aufbringen müssen, wenn die Pensionenkasse die Ausgaben aus Beitragseinnahmen hätte decken sollen. Dieses ungünstige Ergebnis ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: erstens auf den Zugang neuer Pensionsempfänger und zweitens auf den Abgang der Beitragszahler. Beide Erscheinungen sind in der Hauptsache auf die Rationalisierungsmaßnahmen zurückzuführen, die in den vergangenen Jahren im Bergbau getroffen wurden. Von den abgelegten älteren Belegschaftsmitgliedern hätten viele, obgleich sie berufsuntfähig waren, ihre Pensionierung wahrscheinlich nicht erstrebt, wenn sie in Arbeit geblieben wären.

Daß diese ungünstige Entwicklung eines Tages dazu führen mußte, daß die aktiven Mitglieder die Lasten für die Pensionsempfänger nicht mehr tragen konnten, war vorauszusehen. Aus diesem Grunde hatte unser Verband seit Jahren eine Entlastung der Knappschaft erstrebt. Er hat darauf hingewiesen, daß die Pensionsversicherung der Reichsknappschaft Lasten zu tragen hätte, für die eigentlich die Allgemeinheit, das Reich, aufkommen mußte. Im vergangenen Jahre war diesen Bemühungen ein Erfolg beschieden. Sowohl die Reichsregierung als auch der Reichstag anerkannten, daß der Knappschaft geholfen werden mußte. Es kam zu der sogenannten Veg Brünning, nach welcher die Knappschafts-Pensionsversicherung aus den Ueberschüssen vom Lohnsteueraufkommen 75 Millionen Mark erhalten sollte, wenn dieses Aufkommen 1300 Mill. M. im Jahre überstieg. Bis zum 1. April d. J. erhielt auch die Knappschaft die Summen ohne weiteres. Sie konnte deshalb 1929 ihre Beiträge zur Pensionsversicherung auf ein erträgliches Maß senken. Ihre Zukunft schien gesichert.

1930 sind jedoch neue Schwierigkeiten aufgetreten. Nicht nur, daß die Knappschaft durch die Wirtschaftskrise und die neuen Rationalisierungsmaßnahmen 100 000 Mitglieder verlor und dadurch und durch Feierschichten große Einnahmeverluste erlitt,

sondern es setzten in diesem Sommer auch die Zuschüsse des Reiches aus, weil nach einer Erklärung des Reichsfinanzministers 1930 Ueberschüsse vom Lohnsteueraufkommen, die über 1300 Mill. M. hinaus gingen, nicht erzielt würden. Dadurch kam die Pensionsversicherung in eine kritische Lage. In der Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober d. J. betrugen ihre Einnahmen 124 914 000 M., ihre Ausgaben 148 978 000 M. Sie hatte also in diesem Jahre (bis zum 1. Oktober) 24 Millionen Mark eingebüßt. Der monatliche Fehlbetrag, der ihr im Oktober und November entstand, beträgt je 8 Mill. M., so daß sie bis zum Jahreschluß mit einem Fehlbetrag von 48 Mill. M. rechnen mußte. Das Reich ist mit den Ueberweisungen aus der Veg Brünning seit Juni im Verzug.

Wenn das Vertrauen der Mitglieder zur Pensionsversicherung nicht erschüttert werden sollte, mußte der katastrophalen Entwicklung ihrer Finanzen irgendwie begegnet werden. Die Reichsknappschaft wandte sich zunächst um Hilfe an das Reichsarbeitsministerium. In einem Schreiben, das der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald unterm 1. Oktober 1930 an den Vorstand der Reichsknappschaft richtete, nahm er zur Notlage der Knappschaft Stellung und verwies die Knappschaft auf den § 132 RRG, der die Selbstverwaltungsorgane der Reichsknappschaft ermächtigt, die Beiträge zu erhöhen oder die Leistungen zu mindern, wenn die Beiträge zur Deckung der Ausgaben nicht genügen. Eine solche Maßnahme schiene ihm die notwendige Voraussetzung für eine weitere Hilfe des Reiches zu sein.

Sobald das Schreiben Stegerwalds an den Vorstand der Reichsknappschaft bekannt wurde, hat Kamerad Husemann im Auftrage unseres Vorstandes eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet und darin der Forderung Ausdruck gegeben, daß der Reichsknappschaft wirksamere Hilfe als durch die Veg Brünning zuteil werden mußte. Insbesondere wies er in der Eingabe nach, daß die Leistungen der Pensionsversicherung der Reichsknappschaft, die sie an den einzelnen Empfänger zu leisten verpflichtet ist, nicht in leichtfertiger Weise gewährt werden, und daß sie auch nicht so hoch sind, um eine Kürzung verantworten zu können. In der Aussprache, die in der Eingabe gefordert wurde, hat der Reichsarbeitsminister die Hilfe zugesagt, doch wies er ebenso wie der Reichszentralrat darauf hin, daß gegenwärtig die Reichsmittel sehr knapp wären.

Der Vorstand der Reichsknappschaft, dessen Mitglieder der Knappschaft für getreue Geschäftsverwaltung wie Vormünder ihren Mühen haften, konnte angesichts der katastrophalen Entwicklung der Pensionsversicherung nicht die Hände in den Schoß legen und die Dinge an sich herankommen lassen, sondern er mußte von sich aus Maßnahmen ergreifen, um beschleunigte Hilfe zu erwirken und auch sonst den Etat der Pensionenkasse in Ordnung zu bringen.

In der Eingabe, welche die Bergbauunternehmer zur „Reform“ der Knappschaftspensionsversicherung der Regierung unterbreiteten, forderten sie, daß entweder die Pensions- oder die Invalidenversicherung abgeschafft, alle Pensionen gemindert und die Jahreshöhe für die Alterspension von 50 auf 55 Jahre heraufgehoben würde.

Von alledem konnte bei den Versichertenvertretern keine Rede sein. Gingen sie aber von dem Grundsatz aus, daß die Leistungen der Pensionsversicherung an den einzelnen Berechtigten nicht zu hoch sind, sondern nur eine Höhe haben, die kaum für den notwendigsten Lebensunterhalt ausreicht, und bedachten sie weiter, daß bei der erheblichen Belastung der aktiven Mitglieder durch Beiträge es ein Unrecht bedeuten würde, Leistungsempfänger der Pensionenkasse besser zu stellen als die aktiven beitragszahlenden Mitglieder, so ergaben sich die notwendigen Maßnahmen von selbst. Es durften weder die Pensionen der Empfänger, die nur auf die Pension angewiesen sind, gekürzt, noch konnte geduldet werden, daß die aktiven Beitragszahler durch noch höhere Belastung schlechter als ein großer Teil der Pensionsempfänger gestellt würden, die neben der Pension Einkommen aus Lohnarbeit, gewinnbringender Beschäftigung oder eigenen Unternehmen haben. Ausgehend von diesen Gesichtspunkten sind die Vorschläge zur Satzungsänderung auf Grund des § 132 RRG ausgearbeitet worden.

Kamerad Viktor ging hierauf auf die einzelnen Ruhebestimmungen ein, die beschlossen werden und am 1. Jan. 1931 in Kraft treten sollten. Wir sehen davon ab, sie im Zusammenhang dieser Abhandlung zu erläutern. Dies kann besser und ausführlicher in einer besonderen Abhandlung geschehen, die wir in der nächsten Nummer unserer „Bergbau-Industrie“ bringen wollen. Nur das sei vorweg bemerkt, daß die Ruhebestimmungen in der Hauptsache die Kürzungen beim Zusammentreffen von Pensionen mit Lohn und anderen Einkommen, mit Krankengeld und Renten aus anderen Versicherungszweigen betreffen. Im letzteren Falle ist jedoch nur eine Höchstgrenze für Invaliden von 80 Prozent und für Hinterbliebene in Höhe von 70 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes der höchsten Lohnklasse, der der Versicherte angehört hat, festgesetzt worden. Ferner ist ein Ruhen des Kinder- und Waisengeldes bei Schul- und Berufsausbildung und Gebrechlichkeit über das 15. Lebensjahr hinaus vorgesehen und in bestimmten Fällen das Ruhen von Witwenpensionen. In diesem Zusammenhang teile Kamerad Viktor auch mit, daß der Vorstand der Reichsknappschaft sich auch mit der Frage der Gehälter der tariflichen und leitenden Angestellten und der Ärzte beschäftigt hat und hierbei auch die notwendigen Schritte einleiten werde. Auch die Reisekostenentschädigung sei ab 1. Dezember d. J. ermäßigt worden. Zum Schluß führte Kamerad Viktor aus:

Die Kürzungsmaßnahmen, die von der Hauptversammlung beschlossen werden sollen, sind das letzte Mittel, das von der Selbstverwaltung angewandt werden kann, um der Regierung, dem Reichstag und der breiten Öffentlichkeit zu zeigen, daß die in der Selbstverwaltung tätigen Vertreter der Bergarbeiter wohl den Willen haben, die Pensionsversicherung auf eine gesunde Grundlage zu stellen, daß es aber über die eigene Kraft der Bergarbeiter geht, sich selbst zu helfen! Obgleich nämlich die Kürzungsmaßnahmen die äußerste Grenze dessen bedeuten, was von der Selbstverwaltung verantwortet werden konnte, bringen sie keine Sanierung. Das Reich, die Öffentlichkeit müssen auch jetzt noch der Pensionsversicherung der Bergarbeiter helfen. Auch die volle Ueberweisung der 75 Mill. M. würde nicht ausreichen, den Fehlbetrag zu decken, wenn nicht die vorgeschlagenen Ersparnismaßnahmen durchgeführt würden.

Da keine begründete Hoffnung besteht, daß der gegenwärtige Reichstag, dessen Zusammensetzung alles andere nur keine praktische Sozialpolitik ermöglicht, der Knappschaft so helfen würde, daß nur durch diese Hilfe allein eine Sanierung der Pensionsversicherung möglich wäre, mußte man wohl oder übel, wenn auch schwerer Herzens, den vorgeschlagenen Satzungsänderungen zustimmen. Unsere Vertreter konnten sich den vorgebrachten Tatsachen nicht verschließen. Sie stimmten am nächsten Tage für die Vorlage. Das gleiche taten auch die Vertreter des christlichen Gewerkevereins. Ein Vertreter des Hirsch-Dunderschen Gewerkevereins, der an der Vorbesprechung unserer Vertreter teilnahm, war ebenfalls der Auffassung, daß angesichts der außerordentlichen Notlage der Pensionsversicherung auch von Seiten der Selbstverwaltung etwas getan werden mußte, wenn man die Unterstützung der Knappschaft durch die Allgemeinheit erwirken wollte.

Nachdem die Hauptversammlung die Aenderung beschlossen hatte, erklärte der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, daß der Bericht, den er vom Verlauf der Hauptversammlung an den Reichsarbeitsminister und an den Reichszentralrat geben könnte, die Folge haben würde, welche die Reichsknappschaft aus ihrer Handlung erwartet. Das heißt also, daß sie die noch fehlenden Zuschüsse, die erforderlich sind, um die Einnahmen und Ausgaben der Arbeiterpensionenkasse in Einklang zu bringen, vom Reich erhält.

Unser Verband muß nunmehr bemüht sein, daß diese Zusage auch erfüllt wird, damit die Zukunft der Pensionsversicherung gesichert wird und dadurch auch die gegenwärtigen Beitragszahler später von ihr die Leistungen erhalten, auf die sie durch Beitragszahlung ein Anrecht erworben haben.

# Unsere Reichskonferenz in Berlin.

Am zweiten Tag nachmittags folgte ein Referat des Kameraden Cöfler über

## Probleme der Kohlenwirtschaft.

Kamerad Cöfler gab eine Uebersicht über Entstehung und Wirksamkeit der Gesetze und Ausführungsbestimmungen über die Kohlenwirtschaft. Er erörterte eine Reihe von Fragen, die gegenwärtig und in Zukunft eine Rolle spielen. In lebhafter Debatte beteiligten sich eine Anzahl Kameraden an der Erörterung dieser Frage. Trotz Abweichung in einzelnen aktuellen Fragen ergab sich als einmütige Meinung der Konferenz, daß nicht die Förderung der Gemeinwirtschaft, sondern Ausbau und Ausdehnung Gegenstand unserer Arbeit sein muß.

Dann folgte das Referat des Kameraden Schudy über

## Fragen der Grubensicherheit.

Wir entnehmen den Ausführungen des Kameraden Schudy: In Ulsdorf wurden bisher 266 Opfer beerdigt. Ob und wieviel Lote noch unten liegen, weiß man nicht. Es ist eine Kohlenstaubexplosion, die einen starken Imitator (Einklebungsexplosion) gehabt haben muß. Es können Schlagwetter gewesen sein. Als Entzündungsurache braucht nicht die Benzol-Lokomotive allein in Frage zu kommen; auch die elektrischen Mannschafslampen können die Ursache sein, zumal auf der Grube Anna die Lampen keinen besonderen Schlagwettererschutz haben.

Grube Anna ist eine Schlagwettergrube, und nur naive Leute können behaupten, daß dort keine Schlagwetter aufgetreten seien. Besonders auf der 360-Meter-Sohle sind die Flöze um den Schacht herum abgebaut. Jeder Bergmann weiß, daß solche alten Baue Gelegenheit zu Schlagwetteranfassungen bieten. Dort können Mengen auftreten, mit denen man ganze Ortschaften in die Luft sprengen könnte. Bei niedrigem Barometerstand — und solcher bestand zur Zeit der Explosion — treten die Schlagwetter nicht nur aus den alten Bauen, sondern auch aus anderen Grubensektoren in starken Mengen hervor. Ja, sie können plötzlich die Strecken mit einem gefährlichen Gemisch füllen. Zu starken Schlagwetteranfassungen können auch Gebirgsbewegungen, wie sie naturgemäß durch tektonische Erdbewegungen oder infolge Abbaues der Flöze auftreten, beitragen.

Man kann nicht den furchtbaren Vorwurf erheben, daß die Grubenverwaltung mit Wissen und Absicht einen Vulkan herbeigeführt hat, um damit in die Luft zu fliegen. Der Betriebsführer und die Fahrsteiger haben dabei den Tod gefunden. Aber eins muß gesagt werden: schon lange bekämpfen wir die Benzol-Lokomotive im Bergbau. Unseren Anträgen widerstreben die Unternehmer, weil die Benzol-Lokomotiven billiger als Preßluft-Lokomotiven sind. Auch dem Gesteinstaubverfahren wurde nicht die notwendige Sorgfalt gewidmet. Soweit die Schlagwettergefahr in Frage kommt, soll nicht behauptet werden, daß die Verhältnisse auf Anna II besonders schlimm waren. Nein, man muß im Gegenteil sagen, daß solche Verhältnisse auf vielen anderen Gruben bestehen und daß

## Explosionen, wie die in Ulsdorf, auch auf vielen anderen Gruben jeden Tag vorkommen können!

Es drängt sich noch eine andere Grubenexplosion, die mit der in Ulsdorf verwandt zu sein scheint, in den Vordergrund, und zwar die auf der Zeche Dorstfeld im Jahre 1925. Auf Grube Anna II wurden die Türen der drei vorhandenen Munitionskammern eingedrückt. Glücklicherweise explodierten die Munitionsbestände nicht. Wäre aber eine Munitionsexplosion als Folge der Kohlenstaubexplosion eingetreten, dann hätte man ganz bestimmt davon fabuliert, daß die Sprengstoffexplosion alles andere mit verursacht habe. Auf Zeche Dorstfeld soll auch die Sprengstoffkammer die Ursache sein. Ich habe nie daran geglaubt.

Die Tagespresse hat vielfach gelegentlich des Unglücks den notwendigen Ernst nicht gewahrt. Es kam ihr vor allen Dingen darauf an, möglichst schaurige und sensationelle Berichte zu veröffentlichen. Mit einer derartigen Sensationslüsternheit schändet man unsere toten Kameraden. Die radikalen „Politiker“ versuchten, einander zu überbieten. So wollen die Nazis radikaler sein als die Kommunisten und sie haben es tatsächlich fertig gebracht. Ihr Vertreter, Doktor der Chemie Ley (Köln), hat eine „wissenschaftliche Erklärung“ über die Explosion geschrieben, die allen Unsinn in den Schatten stellt. Uebertroffen wird damit sogar die kommunistische „Wissenschaft“, die nicht einmal zwischen elektrischen Zündern und Sprengtapfeln unterscheiden kann. Den Vogel abgeschossen hat ein Cafehausliterat Johannes Bücker, der in der „Weltbühne“ einen „wissenschaftlichen“ Artikel über Grubenexplosionen veröffentlichte: „Da Grubenkatastrophen wahrscheinlich unvermeidbar seien, muß vom Staat und der technischen Wissenschaft verlangt werden, daß der Bergbau unter Tage ganz allmählich verschwindet“ (!!!). Das ist ganz gewiß ein wirksames Mittel gegen Unfälle im Bergbau! Nur sollte uns dieser Johannes sagen, was wir an Stelle der unerfesslichen Kohle setzen sollen.

Auch auf Grube Magbach ist die Art der Explosion erkannt. Es handelt sich um Schlagwetter und Kohlenstaub. Der in dem Unglücksfeld betriebene Grubenbau spottet jeder Beschreibung. Die technische Vorrichtung ist ein wirtschaftlicher Widerfuss. So werden die Kohlen von der 4. Sohle in Bremsbergen und Blindschächten nach der 3. Sohle gefördert. Die Wetterführung spottet ebenfalls jeder Beschreibung. Die verdrahteten Wetter zahlreich vorhandener Vorrichtungsbetriebe wurden durch die im Abbau befindlichen Stöße geleitet. In einem fast unbewetterten Querschlagstrich traten die Schlagwetter aus in solchen Mengen, daß man einen ständigen Wächter hinstellte. Die Benzol-Lokomotiven der durchgehenden Bergleute erloschen an dieser Stelle. Solche Zustände sind nicht nur bergpolizeiwidrig und strafbar, sondern sie verstoßen gegen alle Gesetze des Bergbaubetriebes.

Es gibt Schlagwettergefahren im Bergbau, gegen die der Mensch fast machtlos ist. Als solche kommen die schon vorhin erwähnten Gasausbrüche in Frage durch Erdbewegungen sowie andere Gasausbrüche aus der Kohle und dem Nebengestein. Schlagwetter können ebenso plötzlich aus der Kohle herausbrechen wie Kohlenstaub, z. B. im Falle Wenzelsauegrube. Nicht in achtlos ist der Mensch gegen Schlagwetter anfallmengen vor den Aus- und Vorrichtungsbetrieben in alten Bauen usw. Hier spricht menschliche Mitschuld mit und es muß dafür gefordert werden, daß solche Schlagwetteranfassungen viel besser überwacht und bekämpft werden. Nicht nur die Benzol-Lokomotive kann vorhandene oder plötzlich herausbrechende Schlagwetter entzünden, sondern auch die elektrische Fahrdrathlokomotive. Diese Gefahr besteht insbesondere in Strecken, die durch abgebaute Grubensektoren oder durch gebräuchtes Gebirge führen.

Auch ist eine gewissenhafte Behandlung der Sprengstoffe und der Sprengstoffarbeit notwendig. Gerade

auf diesem Gebiet ist eine üble Leichtfertigkeit vorhanden, eine Leichtfertigkeit, die allgemein bekannt ist und als Heuchelei bezeichnet werden muß. Die Aufsichtspersonen wissen, daß lange Bohrer vorhanden sind und auch dort benutzt werden, wo gewisse Ladungen für Wetterprengstoffe vorgeschrieben sind. So gebührte Schußlöcher verlangen aber größere Munitionsmengen, so daß die Vorschrift illusorisch gemacht wird. Die den Schießberechtigten auszubändigenden Munitionsmengen sind beschränkt. Durch Sondergenehmigungen werden jedoch oft Mengen verabreicht, die bei ordnungsmäßiger Schießarbeit während einer Schicht gar nicht verbraucht werden können.

Auf einer Zeche des Ruhrgebiets wurden am 3. Juli d. J. von einem Schießberechtigten Schlagwetter entzündet. In der Nähe befindliche Grubenkleider gerieten dabei in Brand. Verletzungen kamen glücklicherweise nicht vor. Nicht nur der Schießberechtigte, sondern auch andere Leute haben die Explosionsflamme gesehen. Der Zeicheninspektor nahm sich zwei der Leute vor und sagte zu ihnen: „Was habt Ihr da für ein Gerücht in die Welt gesetzt? Solche Leute kann ich nicht gebrauchen! Habt Ihr gesehen, daß Schlagwetter explodiert sind?“ Das Ergebnis dieser „Untersuchung“ braucht nicht näher bezeichnet zu werden. Auch die Bergbehörde hat selbstverständlich eine Schlagwetterentzündung nicht festgestellt.

Das Austragen von Schußversagern ist heute als ungefährlicher erkannt als das Unschädlichmachen der Versager durch daneben angelegte Schüsse. Diverse Bergpolizeiverordnungen lassen das Austragen auch zu. Anders dagegen im Oberbergamtsbezirk Clausthal. Dort haben zwei Kalibergleute den Versuch von einem festengebliebenen Pulverschuh, der sogar noch ungefährlicher ist als andere Sprengstoffe, ausgeführt. Sie wurden angezeigt und bestraft. Kann es uns nun jemand verübeln, wenn wir eine Reform der Bergpolizei und der Bergpolizeiverordnungen verlangen? Braucht man sich da zu wundern, wenn im untertägigen Kalibergbau Clausthals die Unfälle höher sind als in dem gefährlicheren Steintohlenbergbau Westfalens?

Im Ruhrbergbau hat sich das Gesteinstaubverfahren bewährt. Durch die Rationalisierung werden aber unerträgliche Zustände geschaffen, Zustände, die den Schutz gegen Explosionen beeinträchtigen. Es ist vorgeschrieben, daß die einzelnen Abbaustöße gegeneinander durch Wandersperrern abgeriegelt sein sollen. Das Oberbergamt geht dazu über, die Zeichen von den Wandersperrern zu entfernen. So ergeben sich Abbauflochten von 500, ja in einem Falle sogar von 700 Meter Höhe. Kommt es vor einem derartigen Abbaustoß zu einer Explosion, so sind die darin befindlichen Leute — und deren Zahl ist nicht gering — schußlos und verloren!

Wer sich mit der Berggesetzgebung und dem Bergpolizeiwesen befassen muß, findet einen Zustand, der an Anarchie grenzt. Viele Länder, viele Gesetze, viele Behörden, viele Kompetenzen, viele Widersprüche, viel Durcheinander, viel Unsinn. Wir müssen auf Vereinheitlichung der Bergpolizeiverordnungen im deutschen Bergbau drängen. Die Bürokratie sträubt sich dagegen, weil es angeblich unmöglich sein soll. Wir haben heute schon z. B. eine Seilfahrtsverordnung für den gesamten preußischen Bergbau. Sie kann ebenjot auf den deutschen Bergbau ausgedehnt werden. Gleichfalls haben wir eine Polizeiverordnung für den Sprengstoffvertrieb an die Bergwerke für ganz Preußen. So ist die Vereinheitlichung der Bergpolizeiverordnungen auch auf vielen anderen Gebieten, zum mindesten für die Bergbauarten, möglich.

Wenn wir Unfähigkeit bei den Ausführungsorganen feststellen, so muß ihre Selbständigkeit aufgehoben oder beschnitten werden. Von der Bürokratie haben wir keine Reform zu erwarten. Dort wacht man auf jedem Aemtschen mit Argusaugen darüber, daß nichts von den vorinstanzlichen Kompetenzen verlorengeht. Dem behördlichen Separatismus ist es zu verdanken, daß wir in Deutschland nicht einmal eine einheitliche Unfallstatistik haben. Die Unfallstatistik der Knappschäftsberufsgenossenschaften ist für die Erkennung des Gefahrencharakters im Bergbau vollkommen unzulänglich. Wir fordern eine einheitliche internationale Unfallstatistik und sind nicht einmal in der Lage, bei uns zu Hause Ordnung zu schaffen. In Sachsen z. B. werden die gemeldeten Unfälle als eine Nebenangelegenheit betrachtet. Dabei sind diese Unfälle bedeutend höher als in Preußen. Ähnlich sieht es im bayerischen Kohlenbergbau aus. Die Knappschafft hat recht, wenn sie auf ihre dadurch entstandenen Lasten hinweist und sich zur Wehr setzt.

Sicherheit zuerst! — muß Grundfals im Bergbau werden. Gewiß kostet die Durchführung wirksamen Unfallschutzes Geld; aber gibt es etwas Brutaleres als eine Bleistiftrechnung darüber, was mehr kostet: Schutz gegen Unfall oder Zahlung der Krüppel- und Hinterbliebenengelder? Es gibt Einzelfälle, wo Beamte der Bergpolizei nach dieser Seite hin noch mehr sündigen als die Grubenverwaltungen und meist diejenigen, die am wenigsten von der Bergbauwirtschaft verstehen. Mit den Aufgaben der Bergpolizei hat das nichts zu tun. Sie soll in erster Linie für den Unfallschutz sorgen. Ueber wirtschaftliche Dinge entscheiden andere Stellen. Uns sind Fälle über Behandlungsweise bei Sondergenehmigungen und Verstößen der Bergbeamten bekannt, die einen noch schlimmeren Verdacht aufkommen lassen: den Verdacht gesellschaftlicher Rücksichtnahme gegenüber den Berufsorganen.

Eine Hamburger Zeche besah ein Bergamt jahrelang, ohne daß der übliche Wechsel des Aufsichtsbeamten vorgenommen wurde. Dort rissen Zustände ein, die uns zur öffentlichen Kritik zwangen. Dann wurde dem Beamten eine andere Befahrungsabteilung zugewiesen. Auf einer der ihm unterstellten Gruben reißt jetzt gleichfalls ähnliche Zustände ein. So werden dort Blindortbetriebe eingeführt in Flözen bis zu 1,80 Meter Mächtigkeit. Auf einer anderen Zeche des Ruhrgebiets gab der Steiger Anweisung, in Schlagwetterern zu schießen! Diese strafbare Handlung war dem Bergrevier bekannt. Es stellte fest, daß der Steiger so etwas nicht tue, weil er ein zuverlässiger Beamte sei. Erst auf Anzeige unserer Verbandsfunktionäre an das Oberbergamt untersuchte dieses und stellte müheelos die Verstöße fest. Man gewinnt die Ueberzeugung, daß das Bergrevieramt nichts feststellen wollte. In einem anderen Falle ordnete der Betriebsführer einer Ruhrzeche an, daß in der Kohle nur noch mit Zeitzündern geschossen werden solle, also gleichfalls ein strafbarer Verstoß gegen die Bergpolizeiverordnung! Das Bergrevier stellte nichts fest, obwohl Hunderte von Zeugen vorhanden waren. Auch in diesem Falle haben Verbandsfunktionäre Anzeige erstattet beim Oberbergamt, das nun diesen Dingen nachgeht.

Das sind nur einige Beispiele aus der Fülle von Material, das uns vorliegt. Nach einer Bestimmung des Oberbergamts Dortmund sollen die Bergrevierbeamten möglicherweise gemeinsame Sitzungen abhalten mit ihren Mit- und Hilfsarbeitern, um gegenseitig über den Stand der Grubensicherheit im Revier zu

unterrichtet. Nach unseren Informationen werden bei den meisten Bergrevierämtern diese Beratungen nicht abgehalten. Die Bergrevierbeamten pfeifen auf die Bestimmungen des Oberbergamts, denn sie wissen, daß niemand da ist, der sie zum Teufel jagt.

Auf Veranlassung des Ministers mußten die Bergrevierbeamten über die Auswirkung der Grubenkontrollreure berichten. Das war zu Anfang dieses Jahres. Uns ist der Inhalt der meisten dieser Berichte bekannt geworden. Danach verurteilten die Bergrevierbeamten, die Grubenkontrollreure verächtlich zu machen. Die Berichte waren derart reaktionär-tendenziös, daß sie der Minister wahrscheinlich gar nicht ernst genommen hat, denn es wurden danach vier neue Grubenkontrollreure bewilligt.

Wir sprechen es offen aus, daß wir über die Vorgänge bei den Bergrevierämtern informiert sind. Nicht nur unsere Betriebsfunktionäre, die die Untersuchungen auf den Gruben beobachten, berichten uns, sondern auch Leute, die ideell nicht zu uns gehören. Mit der Amtsverschwiegenheit müssen sich gewissenhafte Bergpolizeibeamte eine unwürdige Behandlung gefallen lassen. Eine Amtsverschwiegenheit, die zur Sabotage der Grubensicherheit benutzt wird, ist ein Verbrechen am Bergbau. Dieses Uebel werden wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen.

Der Gerechtigkeit halber muß hervorgehoben werden, daß sich unsere Vorwürfe nicht gegen alle Bergpolizeibeamten richten. Es gibt auch gewissenhafte und aufrechte Menschen darunter.

Uns liegen zahlreiche Meldungen vor, daß die Befahrungen der Bergpolizeibeamten eingeschränkt werden durch unzulängliche geldliche Mittel. Bei vielen Bergrevierämtern mußten die Befahrungen bis um ein Drittel eingeschränkt werden. Das ist ein unhaltbarer Zustand! Gewiß wird auch hier und da Mißbrauch mit den Befahrungsgeldern getrieben. Es gibt Beamte, deren Befahrungen eine halbe oder eine Stunde dauern. Oft erscheinen mehrere Beamte zugleich auf einer Grube, der eine nur, um irgendeine Maschine abzuziehen, eine Arbeit, die vielleicht nur 20 Minuten dauert und die auch der andere Beamte hätte machen können. (Auch daß Beamte auf Ferien verzichteten, um keine Befahrungsgelder zu verlieren, soll vorgekommen sein. Red.) Solche Auswüchse sind aber Seltenheiten. Es muß an die Finanzverwaltung in Reich und Staat die Frage gerichtet werden, ob sie es mit ihrem Gewissen vereinbaren können, daß durch Kürzung der Geldmittel die Grubensicherheit gefährdet wird. Es gibt nichts Vernunftwidrigeres als die Meinung, durch Preisgabe des Unfallschutzes den Staat retten zu wollen.

Wo in letzter Zeit Neuerungen durchgeführt und gepflegt wurden, sind auch Erfolge zu verzeichnen. Abgesehen von den furchtbaren Grubenunfällen der letzten Zeit gehen die Einzelunfälle, deren Opfer bedeutend größer sind als die der Explosionsunfälle, zurück. Zu diesen Neuerungen gehört nicht nur eine bessere Beweglichkeit der Bergpolizei, sondern auch die Grubenkontrollreure, die Grubensicherheitskommissionen, die Schulung der Betriebsräte usw. Wir verlangen Ausdehnung der bewährten Mittel.

Die Verhältnisse erfordern eine offene Sprache und eine scharfe Kritik. Wir kritisieren nicht aus Bosheit, sondern aus idealem Willen. Unsere Forderungen liegen nicht nur im Interesse der Bergarbeiter, sondern auch im Interesse des Bergbaues und des Volksganzen. Die technisch, sicherheitlich und moralisch am besten geleiteten Gruben sind auch wirtschaftlich die besten!

## Die Aussprache.

Die Debatte, an der sich 13 Kameraden beteiligten, die zum großen Teil noch im Arbeitsverhältnis stehen, ergab ein Bild von den gegenwärtigen Gefahren im Bergbau, welches alle Beteiligten zu ernster Beachtung dieser Gefahren veranlassen sollte.

Kamerad Engelhardt (Machen) ergänzte die Ausführungen des Referats in bezug auf das Unglück von Ulsdorf, wo er bei den Untersuchungen ständig beteiligt war. In bezug auf die Grubensicherheit stellte Engelhardt besonders heraus, daß als Wetterkontrollreure nur Bergleute verwandt werden dürften, welche die Vertrautheit mit allen in Frage kommenden Verhältnissen durch eine besondere scharfe Prüfung nachweisen.

Aus der übrigen Debatte heben wir hervor: Der oft mangelhafte Bergverfah, die Gefahren, welche durch die Schaffung von Hohlräumen entstehen, wurden besonders lebhaft besprochen. Das Preßluftverfahren beim Bergverfah wurde als gefährlich bezeichnet, weil sich am Rohrmundloch oft ein meterlanger Feuerstrahl entwickle, der selbst durch ein angefehtes Gummimundstück nicht ganz unterdrückt werden kann. Blindortbetriebe sollten nur ein Nothelfer sein, sie werden aber viel zu oft von der Bergbehörde genehmigt. Auf die Gefahren der Schießarbeit wurde besonders hingewiesen. Die Mißstände auf diesem Gebiet verdienen die besondere Beachtung der Bergleute und der Bergbehörden. Die Verwendung langer Bohrer von 3 bis 4 Meter verleiht von selbst zu größerem Sprengstoffverbrauch, als er zugelassen ist. Wenn man diesem Uebel auf den Leib rücken will, sollte man die langen Bohrer verbieten. Das Verhalten vieler Bergleute in dieser Frage, wie auch ihr Verhalten zu strengen Wetterkontrollreuren läßt oft darauf schließen, daß diese Bergleute sich der drohenden Gefahren gar nicht bemußt sind oder daß sie sie unter dem Druck der herrschenden Antreiberei viel zu gering achten! Bergrößerung von Wetterabteilungen, die von Betriebsratsmitgliedern für gefährlich gehalten wurden, habe des öfteren die Genehmigung der Bergbehörde erhalten. Die Abhängigkeit der Steiger von der Grubenverwaltung, ihre oft verweirfete Stellung zwischen Verwaltung und Belegschaft wurde an drastischen Beispielen beleuchtet. Ein Kamerad hielt diese Zustände für so unerträglich, daß er forderte, die Steiger dürften nicht mehr, wie bisher, von der Zeichenverwaltung abhängig sein, sondern ihre Anstellung und Entlassung müsse Sache der Staatsverwaltung sein. Die Forderung, den Grubenkontrollreuren mehr Rechte zu geben, wurde allgemein unterfützt. Ebenso die Forderung, die Rechte der Grubensicherheitskommission zu erweitern und ihr insbesondere das Recht der eidlichen Zeugenvernehmung zu geben.

Kameraden aus der Kali- und Erdölindustrie schilderten die Gefahren dieses Bergbaues, welche die Einführung von Grubenkontrollreuren auch in diesen Betrieben notwendig machen. Das Verhältnis zwischen Bergbeamten und Grubenverwaltungen ist oft ein so freundschaftliches, daß die Bergleute davon Benachteiligung der Grubensicherheit befürchten.

Aus dem Saargebiet wurde berichtet, daß es in den Saargruben ganze Reviere gäbe, in denen weder Wasserberieselung noch Gesteinstaubschutz vorhanden seien. Diese Methoden seien bisher von der Bergbehörde geduldet oder genehmigt worden. Das Gesteinstaubverfahren sei nur in geringem Maße ausgebaut. Für Gesteinstaubsperrern werde vielfach Flugasche aus dem Kesselhaus benutzt. Charakteristischerweise seien nach dem Unglück auf dem Maybachschacht sowohl die Berieselung als auch das Gesteinstaubverfahren schnell und erheblich ausgebaut worden. Geplagt wurde besonders über die Ueberfaktung der Schiefmänner, von denen manch einer bis zu 80 Schüssen wegtun müsse.

Nach einem Schlußwort des Kameraden Schudy wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, in der folgende Reformen gefordert werden:

- 1. Reichsberggesetz und Reform der Bergpolizei.
2. Vereinheitlichung der bergpolizeilichen Vorschriften für den gesamten Bergbau.
3. Grubentolle für alle Bergbauarten und -reviere.
4. Einführung von Jahrbüchern bei den Bergrevierämtern, die fortlaufend an die Oberbergämter zur Prüfung einzureichen sind.
5. Im Steinkohlenbergbau: Ausdehnung und gründliche Durchführung des Gesteinstaubverfahrens, auch in Bergbaubetrieben mit schwer entzündlichem Kohlenstaub.
6. Vorgegebene und unter dauernder Ueberwachung stehende besondere Fluchtwege in allen Abbauteilungen. Die Belegschaften der Abbauteilungen sind jährlich mindestens mehrmals über Art und Zweck der Fluchtwege zu unterrichten.
7. Schutz der Wetterkontrollen gegen Benachteiligung und Entlassung. Tägliche Wetterkontrolle auch in Wetterstrecken und Strecken mit gebräuchlichem Gebirge, Wetterkontrolle auch vor dreischichtigen Betriebspunkten.
8. Befestigung der Benzol-Lokomotiven aus den unterirdischen Betrieben. Verbot der elektrischen Lokomotiven auf Schlagwettergruben in Strecken mit gebräuchlichem oder durch Abbau in Bewegung gekommenem Gebirge. Ihre Zulassung darf nur erfolgen, wenn die Strecken im festen Gebirge stehen oder ausgemauert sind.
9. Für das Saarrevier: Einrichtung einer Grubenoberaufsichtskommission und Einführung von Grubenoberaufsehern nach preussischem Muster und überhaupt Einrichtung aller gegenüber dem anderen deutschen Bergbau dort nicht vorhandenen Sicherungen gegen Unfallgefahren.

Unter Verbandsangelegenheiten wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu unterstützen. Entsprechend den Vorschlägen des ADBA, nahm die Reichskonferenz auch Stellung zur

Unterstützung ausgekeuerter Verbandsmitglieder.

Die Angestellten des Verbandes haben bekanntlich angefangen, die schweren Lage im Bergbau schon drei Monate auf 10 Proz.

ihres Gehalts verzichtet. Ab 1. Januar wird für ein weiteres halbes Jahr ein ähnlicher Gehaltsabzug, diesmal in Form eines Extrabeitrages, vorgenommen werden. Es sollen damit nicht nur alle Verbandsangestellten, sondern auch alle Verbandsmitglieder erfaßt werden, die sich in gehobenen Stellungen bei Behörden, Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften usw. befinden. Für alle genannten Verbandsmitglieder ist die Zahlung dieses Extrabeitrages Verbandspflicht!

Eine rege Debatte entspann sich über die Frage der Einführung einer

Invaliden- und Sparunterstützung.

Die einmütige Ansicht der Konferenz ging dahin, daß von einer Invalidenunterstützung nach dem Beispiel anderer Verbände in unserem Verband abgesehen werden muß, weil bei der großen Zahl der Invaliden im Vergleich zu den anderen Mitgliedern die Beitragsbelastung für diesen Zweck unerträglich hoch sein müßte, wenn eine nennenswerte Invalidenunterstützung gezahlt werden sollte. Bezüglich der Einführung der Sparunterstützung, die an Hand einer Vorlage ausführlich debattiert wurde, erhielt der Vorstand den Auftrag, die Frage weiter zu prüfen und gegebenenfalls einen entsprechenden Vorschlag zu machen.

In seinem Schlußwort betonte Kamerad Husemann den guten Verlauf der Konferenz, wie er sich besonders in der äußerst regen Debatte unter großer Beteiligung der Kameraden aus dem Betriebe gezeigt habe. Er schloß sich noch einmal kurz die schweren wirtschaftlichen und politischen Gefahren der nächsten Zeit und forderte die Verbandskameraden auf, die Kerntruppe der republikanischen Abwehrbewegung gegen Diktatur und Faschismus, das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, aktiv zu unterstützen. Die Gewerkschafter gehören in das Reichsbanner und auch, wenn sie sich keine Windjacke leisten können, sollen sie bei republikanischen Demonstrationen nicht fehlen! Nur im Rahmen unserer republikanischen Verfassung ist eine energische Vertretung der Arbeiterinteressen möglich. Deshalb muß ein solches Verhalten der Verbandsmitglieder Hand in Hand gehen mit energischer Verarbeitung für den Verband, damit er in dieser schweren Zeit in der Lage ist, die Interessen der deutschen Bergarbeiter nach jeder Richtung hin nachdrücklich zu vertreten!

Reichsinvalidenversicherung.

Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1929: 701 147, am 31. Dezember 1929: 726 306. Die Kassenabteilung hatte Einnahmen 81 700 557,28 M., Ausgaben 67 647 335,99 M., Mehreinnahmen 14 053 221,29 M.

Das Vermögen der Reichsnarppschafft als Sonderanstalt der Reichsinvalidenversicherung betrug am 31. Dezember 1929: 88 478 446,86 M. Von den Ausgaben entfielen entsprechend den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung an Leistungen für Versicherte:

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Renten (49 521 432,07 M.), Durchführung von Heilverfahren (6 279 282,39 M.), Hausgeld (1 253 280,09 M.), Allgemeine Maßnahmen (3 191 252,03 M.), Mehrleistungen (73 625,24 M.). Total: 60 324 871,82 M.

88 000 Ruhrbergleute weniger!

Das Landesarbeitsamt Westfalen berichtet über die Lage auf dem westfälisch-lippischen Arbeitsmarkt für die Zeit vom 1. bis 15. November 1930:

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger im Landesarbeitsamtsbezirk Westfalen stieg in der ersten Novemberhälfte um 10 004 auf 183 683. Von diesen entfallen 154 330 (Zugang 6356) auf die Arbeitslosenversicherung und 29 353 (Zugang 3648) auf die Krisenunterstützung. Die stärkere Zunahme in der Krisenunterstützung ist bereits eine Auswirkung der Neuregelung, durch die ein großer Teil der Ausgesetzten aufgefangen wird. Die Zahl der Arbeitssuchenden stieg von 257 413 auf 275 163. Wie bisher, hält sich dabei der weibliche Arbeitsmarkt verhältnismäßig gut, der weitaus größte Teil der zusätzlichen Belastung entfällt auf die männlichen Berufstätigen. Einem Beschäftigtenverhältnis von 3 : 1 (männlich : weiblich) entspricht ein Verhältnis der Arbeitslosen von 11 : 1.

Die Arbeitsmarktlage der vorwiegend konjunkturellen Berufsgruppen verschlechterte sich weiter. Trotz geringer Absatzbelegung im Oktober dauerten die Entlassungen im Bergbau und in der Hüttenindustrie an. Die Belegschaft des rheinisch-westfälischen Kohlenbergbaues dürfte zur Zeit nur noch 295 000 betragen, so daß im Laufe dieses Jahres 88 000 Bergarbeiter abgebaut worden sind. In der Hüttenindustrie schränkten besonders die Walzwerke weiter ein. Die Krise in der weiterverarbeitenden Metallindustrie hält in allen Bezirken mit unverminderter Schärfe an. Auf die gelernten und Facharbeiter des Bergbaues, der Hütten- und Metallindustrie entfallen allein 106 000 Arbeitslose oder rund 40 Prozent der westfälischen Gesamtbeschäftigten. Rechnet man die aus diesen Wirtschaftszweigen kommenden Arbeitslosen der Berufsgruppe der ungelerten Arbeiter hinzu, steigert sich der Prozentsatz auf rund 50 Prozent.

Verschärfend wirkt zur Zeit das Eintreten der saisonüblichen Arbeitslosigkeit. Wenn auch die absolute Zahl der Neuzugänge nicht über den Umfang früherer Jahre hinausreicht, so ist doch die Basis, d. h. die Zahl der auch während der Sommermonate Arbeitslosen, bedeutend höher. Seit Mitte Oktober hat sich die Zahl der Arbeitssuchenden in der Industrie der Steine und Erden um 2600 oder 36 Prozent, im Baugewerbe um 6800 oder 19 Prozent erhöht. Aus diesen Berufsgruppen stammen zur Zeit rund 52 000 Arbeitslose oder 19 Prozent der Gesamtbeschäftigten.

Die Konjunktur der Industrien bilden bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage keine Stütze des Arbeitsmarktes. Die geringfügige Belegung im Bekleidungsgerberbe steht bereits beendet, die Arbeitsmarktlage der Textilindustrie hat sich gehalten. Nur in der Tabakindustrie trat angesichts des Weihnachtsgeschäftes und der bevorstehenden Zollerhöhungen eine plötzliche Belegung des Beschäftigungsgrades ein.

Weitere beachtenswerte Merkmale der Konjunkturverschlechterung sind das anhaltend starke Wachsen der Zugänge aus den Angestelltenberufen (besonders kaufmännische und technische), im Verkehrswesen sowie bei den Hausangestellten.

Stärkt den Verband!

Die Notwendigkeit einer starken Organisation ist den Unternehmern sehr wohl bekannt, darum dulden sie auch keine Außenstehenden in ihren Reihen. Sie wissen, daß durch festen Zusammenschluß sich die Machtverhältnisse zu ihren Gunsten verschieben und zum Vorteil ihrer Klasse auswerten lassen. Schrieb doch

Aufruf zur Mithilfe!

Die schwere soziale Krise der Gegenwart bedroht immer weitere Kreise des deutschen Volkes mit Hunger und Elend. Sie erfordert gebieterisch den nachdrücklichsten Einsatz aller Abwehrkräfte. Neben die von den Gewerkschaften verlangte Verkürzung der Arbeitszeit und die anderen Maßnahmen zur Entlastung des überfüllten Arbeitsmarktes muß die Sorge um die Erhaltung der Massenarbeitskraft treten. Nur auf diesem Wege kann die weitere Verschlechterung der Konjunktur verhindert und eine Wiederbelebung der Wirtschaft erfolgreich vorbereitet werden.

Ein scharfer Druck auf die Löhne und Gehälter aller Arbeitnehmerkreise hat bereits eine empfindliche Senkung der Lohn- und Gehaltsseinkommen herbeigeführt. Das Preisniveau dagegen hält sich immer noch auf einer nicht zu rechtfertigenden Höhe. Die von der Regierung eingeleitete Aktion zur Senkung der Preise muß wirksamer gestaltet werden, insbesondere für die Lebensmittel und Gegenstände des notwendigen Massenbedarfs.

In Erkenntnis der Bedeutung dieser Aufgabe fordern die unterzeichneten Spitzenverbände alle ihre Unterorganisationen im ganzen Reich bis hinab zur kleinsten Gemeinde auf, sich an ihrer Durchführung tatkräftig zu beteiligen. Das Zusammenwirken aller gewerkschaftlichen Kräfte von Nord bis Süd, von Ost bis West kann den erhofften Erfolg bringen. Darum ergeht unser Ruf an alle unsere Mitglieder in Stadt und Land, in Industrie und Landwirtschaft, in Handel und Verkehr, in den Betrieben und Verwaltungen:

Organisiert eine gemeinsame Bekämpfung der unbillig hohen Lebenshaltungskosten! Stellt euch den Behörden zur Verfügung!

Arbeitet zusammen mit den Genossenschaften der Erzeuger und Verbraucher!

Fördert die direkten Beziehungen zwischen der Landwirtschaft, die die Lebensmittel erzeugt, und der Bevölkerung, die sie verbraucht!

Sichert euch gegen Uebervorteilung durch ständige Kontrolle der Preise von Laden zu Laden, von Stadt zu Stadt!

Vergleicht die Einkaufspreise mit den Verkaufspreisen, damit die Zwischenhandelsspanne verringert wird!

Stellt die Preise der Konsumvereine, der Warenhäuser und des Einzelhandels gegenüber! Veröffentlicht die billigsten Preise mitamt ihren Bezugsstellen, damit die Hausfrau weiß, wo sie am wohlfeilsten einkaufen kann!

Ruft die Hausfrauen auf, daß auch sie sich in den Dienst der Sache stellen!

Seid wachsam und regsam! Angesichts der furchtbaren Not ist jede tatkräftige und umsichtige Mitarbeit notwendig und willkommen. Beseitigt euch an dem großen Werk, unseren Brüdern und Schwestern zu helfen und der deutschen Wirtschaft wieder die Grundlage zur Gesundung zu bereiten.

Berlin, den 22. November 1930.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Deutscher Gewerkschaftsbund.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

Deutscher Beamtenbund.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ beurteilt den vorstehenden Aufruf der Gewerkschaften sehr ungnädig und ganz besonders fällt es ihr auf die Nerven, daß hier einmal wieder verschiedene Gewerkschaftsrichtungen in einer wichtigen Frage zusammengehen. Sie sieht in der Aktion ein „allgemeines Kesselreiben gegen die leichten Preise“. Sie fürchtet, daß auf diese Weise auf das Zeitalter der mechanischen Lohnpolitik ein „Zeitalter der mechanischen Preispolitik“ folge. Die angestrebte Entlastung der Wirtschaft habe aber nur dann einen Sinn, wenn von der Differenz zwischen Gesteinskosten und Verkaufspreisen ein größerer Teil als bisher in den Händen der Wirtschaft zur eigenen Verfügung bliebe.

Es ist unbestreitbar, daß die Spanne zwischen Gesteinskosten und Endverkaufspreisen in der deutschen Industrie und im deutschen Handel vielfach gewaltig übersteigert ist. Wenn sich die Kreise, wie die „D. Bergw.-Ztg.“, in dieser Art gegen regulierende Kontrolle wenden, so zeigen sie damit, daß für sie allein die kurzfristige Wahrung ihrer Profitinteressen und nichts anderes maßgebend ist!

der Syndikus des Allgemeinen Industrieverbandes, Dr. Schmalz, in seinem Artikel „Organisationsklippen“ in der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 34, 1920):

„Wenn z. B. ein Arbeitgeberverband für seine Mitglieder bei Abschluß eines Tarifvertrages einen um 10 Pf. niedrigeren Stundenlohn durchdrückt, als der einzelne nichtorganisierte Arbeiter zahlen muß, so ergibt sich für den einzelnen angeschlossenen Betrieb je nach der Größe folgende Ersparnis: bei 10 Arbeitern pro Jahr (300 Arbeitstage gerechnet) 2400 M., bei 50 Arbeitern pro Jahr (300 Arbeitstage gerechnet) 12 000 M., bei 100 Arbeitern pro Jahr (300 Arbeitstage gerechnet) 24 000 M.“

Die Bestrebungen der Unternehmerverbände, an den Löhnen zu sparen, sind heute stärker als je. Daß die Arbeitgeber dieses Ziel bei einer uneinigen, zerrissenen Arbeiterschaft leicht erreichen, lehrt die Vergangenheit und bedarf wohl keiner Erörterung. Gerade bei einer schlecht organisierten Berufsgruppe, dazu noch in Krisenzeiten wie zur Zeit, findet der Arbeitgeber nicht den notwendigen Widerstand. Einer starken, geschlossenen Macht muß daher eine ebenso starke oder stärkere, festgefügte, vom Tatwillen der Mitglieder getragene Organisation entgegengestellt werden. Diese Notwendigkeit ist einmal zwangsläufig und unabänderlich. Weil wir dieses erkannt haben, sind wir bestrebt, Auffklärung in die Reihen aller derjenigen Arbeitskameraden zu tragen, die heute in der Zeit der gewaltigsten Wirtschaftskrise noch abseits stehen.

Weil es aber einen anderen Weg zur Befreiung der Arbeiterklasse als den durch ihr selbst nicht gibt, muß eben jeder von uns sein Bestes daransetzen, dieses Ziel zu erreichen und durch eifrige, dauernde Kleinarbeit dem Verband neue Mitglieder zuführen. Allen noch abseits stehenden Kameraden muß gesagt werden, daß es in der jetzigen Situation kein „Wenn“ und „Aber“, kein Zögern und Schwanken geben darf, sondern daß es jetzt gilt, die mit verstärkter Wucht heranrückenden Wogen der Reaktion zu brechen, darüber hinaus aber die Bahn zu ebnen für den kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg der Bergarbeiter, ja der gesamten Arbeiterschaft.

Darum: Stärkt den Verband!

K.M.

Die Reichsnarppschafft 1929.

Krankentasse.

Die Krankentasse hatte 1929 im Jahresdurchschnitt einen Mitgliederbestand von 739 410. Es betragen ihre gesamten Einnahmen 131 834 860,02 M., Ausgaben 114 123 287,52 M., Mehreinnahmen 17 711 572,50 M.

Das Gesamtvermögen der Krankentasse betrug am 31. Dezember 1929: 87 833 163,96 M. Von den Gesamtausgaben entfielen entsprechend den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung auf direkte Versicherungsleistungen:

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Krankenbehandlung durch approbierte Aerzte (ohne Sachleistungen) 6 376 151,98 M., Sachleistungen der approbierten Aerzte 1 232 333,71 M., Wegegebühren der approbierten Aerzte 637 875,23 M., Bare Leistung statt ärztliche Versorgung 30,20 M., Zahnbehandlung 1 406 093,31 M., Krankenbehandlung durch sonst. Heilpersonen ausschließlich Hauspflege 78 073,28 M., Arznei und sonstige Heilmittel 5 419 346,78 M., Krankenhauspflge 13 174 320,15 M., Krankengeld 50 265 246,27 M., Hausgeld 3 195 532,36 M., Taschengeld 379 079,81 M., Hauspflege 423,86 M., Fürsorge für Genesende 112 651,70 M., Krankenpflege für Familienangehörige 1 549 708,06 M., Krankenbehandlung durch approbierte Aerzte ohne Sachleistungen einschl. Barleistungen 7 244 504,60 M., Sachleistungen der approbierten Aerzte 655 639,71 M., Wegegebühren der approbierten Aerzte 766 615,39 M., Zahnbehandlung 1 308 203,82 M., Arznei und sonstige Heilmittel (einschließlich Barleistungen) 1 549 708,06 M., Krankenhauspflge 8 966 402,67 M., Sonstige 96 906,18 M., Wochenhilfe 3 340 394,54 M., Fürsorge im allgemeinen 108 897,62 M., Sterbegeld 1 286 894,84 M., Insgesamt 107 601 386,07 M.

Pensionstasse.

Am 1. Januar 1929 waren 702 248, am 31. Dezember 1929 727 160 Mitglieder vorhanden. Die Pensionstasse hatte

Einnahmen 223 074 205,74 M., Ausgaben 202 239 273,37 M., Mehreinnahmen 20 834 931,77 M.

An Gesamtvermögen hatte die Pensionstasse am 31. Dezember 1929: 148 701 643,82 M. aufzuweisen. Von den Ausgaben entfielen auf Versicherungsleistungen:

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Pensionen für Invaliden 128 745 915,05 M., Rindergeld 11 582 133,56 M., Pensionen für Witwen 34 859 230,03 M., Waisengeld 2 828 360,44 M., Bestattungsbeihilfe beim Tode von Invaliden 1 343 793,54 M., Ehefrauen der Invaliden 310 664,00 M., Kindern 22 192,44 M., Witwen 429 893,34 M., Waisen 5 413,95 M., Abfindungen bei Wiederverheiratung 706 122,57 M., Aufenthalt im Auslande und an Ausländer 2 026,08 M., Freie ärztliche Behandlung und Arznei für Knappschaftsinvaliden 3 214 918,76 M., Durchführung von Heilverfahren 145 199,03 M., Mehrleistungen gemäß § 111 der Satzung der R.K. und sonstige Mehrleistungen 2 313 728,89 M., Insgesamt 186 509 591,68 M.

An Leistungsempfängern waren in der Pensionstasse vor-

Table with 4 columns: Category, Invaliden, Alters-, Witwen, Waisen. Includes am 1. Januar 1929 (157 528, 23 706, 95 386, 64 741) and am 31. Dezember 1929 (161 319, 23 139, 98 134, 61 913). Includes Zugang and Abgang for each category.

# Zum Prozeß Hufemann gegen „Ruhr-Echo“.

Wir haben über die Verurteilung der kommunistischen Redakteure und Flugblattschreiber Schroer, Birkenhauer und Florin berichtet. Jeder von ihnen wurde wegen Verleumdung und übler Nachrede zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Die Kosten fallen ihnen zur Last. Das Urteil ist in seinem ersten Teil binnen sechs Wochen im „Ruhr-Echo“ und in der „Bergbau-Industrie“ abzubilden.

Die Beklagten versuchten in den ersten Prozeßverhandlungen im vorigen Jahre, die Sache dadurch zu ihren Gunsten zu lenken und sie zu verschleiern, indem sie behaupteten, eine persönliche Kränkung Hufemanns habe ihnen ferngelegen. Sie hätten nur zeigen wollen, wie Hufemann als Mitglied der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und Teilnehmer der sozialdemokratischen Koalitionspolitik aus politischen Rücksichten abhängig sei von bürgerlichen Kreisen und wie sich daraus sein bergarbeiterfeindliches Verhalten in Lohnfragen usw. erkläre. Das war natürlich eine sehr faule Aussage. Wenn man so etwas glauben zu können, brauchte man nicht zu der endlosen Reihe von niedrigen Beschimpfungen und Verleumdungen zu greifen.

Ausgangspunkt der Affäre war eine Meldung des „Ruhr-Echos“ vom 16. Januar 1929. In dieser Mitteilung behauptete das Blatt, daß in den letzten Tagen eine Geheimkonferenz zwischen Hufemann und anderen Gewerkschaftsführern einerseits und den Ministern Curtius und Wiffell andererseits stattgefunden habe. In dieser Geheimkonferenz habe Curtius gefordert, daß die Bergarbeiterverbände die zur Zeit geltenden Verträge nicht kündigen sollen.

Kamerad Hufemann gab in der Tagespresse eine Erklärung, daß an der Meldung des „Ruhr-Echos“ kein wahres Wort sei, daß er insbesondere den Wirtschaftsminister Curtius seit dem 12. Dezember (dem letzten Tag der Reichstags-Sitzungen) nicht mehr gesehen habe. Was veranlaßte das „Ruhr-Echo“, am 23. Januar in beleidigender Form zu behaupten, daß die Unterredung Hufemann-Curtius am 12. Dezember 1928 stattgefunden habe. Ueber diese Besprechung habe Curtius in der Kabinetts-Sitzung vom 14. Dezember eine Erklärung abgegeben, daß zwischen ihm und den Bergarbeiterführern Einmütigkeit darüber bestehe, daß eine neue Erschwerung der wirtschaftlichen Situation in der Kohlewirtschaft durch die Kündigung der Tarife vorläufig unterbleiben müsse.

Die Feststellung Hufemanns, daß er Curtius seit dem 12. Dezember nicht mehr gesehen habe, verdrehte das „Ruhr-Echo“ zu einem Eingeständnis Hufemanns, daß er am 12. Dezember mit Curtius in der ange deuteten Weise verhandelt habe.

Auf diesen verleumderischen Vorwurf antwortete die „Bergbau-Industrie“ in ihrer Nummer vom 2. Februar 1929 unter dem Titel „Kommunistische Lausbübereien“. (Das Gericht schreibt diesen Artikel irrtümlicherweise Hufemann zu, während er von dem für die Nummer verantwortlichen Redakteur geschrieben und zu verantworten war.) Auf diesen Artikel antwortete wiederum das „Ruhr-Echo“ unter Anwendung zahlreicher grober Beleidigungen und behauptete, Hufemann bestreite nicht, daß er Curtius die Zusicherung der Aufrechterhaltung des Wirtschaftsfriedens gegeben habe.

In Nr. 6 der „Bergbau-Industrie“ erklärte darauf Kamerad Hufemann:

„Das kommunistische „Ruhr-Echo“ hat zunächst in seiner Nummer vom 17. Januar 1929 behauptet, daß in den letzten Tagen in Berlin „reformistische“ und christliche Gewerkschaftsführer mit dem Reichswirtschaftsminister Curtius und dem Reichsarbeitsminister Wiffell verhandelt hätten und vereinbart worden wäre, Kündigungen der Arbeitslohnabkommen im Bergbau nicht vorzunehmen. Trotzdem ich dies in der Tagespresse sofort dementierte und darauf hinwies, daß ich Curtius seit dem 12. Dezember nicht mehr gesehen hätte, behauptet das „Ruhr-Echo“ vom 23. Januar, daß diese Besprechung am 12. Dezember stattgefunden hätte. Nachdem auch dieses in unserem Verbandsorgan (Nr. 5 vom 2. Februar 1929) unter der Ueberschrift „Kommunistische Lausbübereien“ richtiggestellt worden ist, behauptet das „Ruhr-Echo“ in der Nummer vom 31. Januar, daß ich in meinem Dementi die Unterredung mit Curtius am 12. Dezember zugestanden hätte. Davon kann natürlich gar keine Rede sein. Um allen Lüge-reien und Verdrehungen ein Ende zu bereiten, sei festgestellt, daß weder im vergangenen noch in diesem Jahre Verhandlungen weder zwischen mir noch anderen Vertretern unseres Verbandes und Regierungsstellen, also weder mit dem Minister Curtius noch mit Wiffell oder anderen Ministern über die Frage der Kündigung oder Nichtkündigung im Bergbau und speziell im Ruhrbergbau stattgefunden haben. Alle entgegengesetzten Meldungen sind un wahr. Unser Verband läßt sich seine Taktik nicht von außerhalb des Verbandes Stehenden vorschreiben, weder von Ministern noch von einer Partei. Ob Minister Curtius in einer Kabinetts-Sitzung etwas in dem vom „Ruhr-Echo“ behaupteten Sinn gesagt hat, kann ich nicht beurteilen und bin dafür auch nicht verantwortlich.“

Auch gegenüber dieser Erklärung hielt das „Ruhr-Echo“ seine Behauptungen aufrecht. Es sprach von Feigheit, verbrecherischer Koalitionspolitik, niederträchtigem Abwürgungsplan usw. Hufemann stelle das Gedeihen der kapitalistischen Republik über das Interesse der Arbeiterschaft. „So mordet Hufemann“, hieß die Ueberschrift eines Artikels. Als dann Ende März wirklich Besprechungen von Regierungsmitgliedern mit Bergarbeiterführern stattfanden, holte das „Ruhr-Echo“ zu neuen Beleidigungen aus. Hufemann wolle den Kampf abwürgen, er wolle die sozialdemokratischen Ministerjügel sichern durch Verrat der Bergarbeiterinteressen. Die Behauptung, daß Hufemann Curtius die Nichtkündigung der Verträge zugesichert habe, wurde aufrechterhalten.

Das Urteil stellte fest, daß sich durch alle beleidigenden Artikel und Flugblätter die Behauptung hindurchziehe, daß der Privatkläger sich dem Reichswirtschaftsminister Curtius gegenüber verpflichtet habe, Kündigung der Verträge und Lohnabkommen nicht vorzunehmen, daß er einen Streik verhindern wolle, und zwar, um seinen Parteigenossen die Ministerjügel zu erhalten, d. h. daß er auch dann einen Streik verhindern würde, wenn derselbe für die Arbeiter vorteilhaft und erfolgversprechend sei. Aus diesen Gründen wolle er auch das Lohnabkommen kündigen und er habe somit aus selbstsüchtigen Gründen die Interessen der Bergarbeiter verraten.“

Der kommissarisch als Zeuge vernommene Wirtschaftsminister Curtius bezeugte, daß, als die Unternehmer im Februar 1929 eine Denkschrift über die Lage des Bergbaues vorgelegt hatten, am 26. Februar und am 22. März Besprechungen mit Bergarbeiterführern darüber stattgefunden hätten. Es sei möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß er auch im Dezember und Januar Besprechungen mit Herrn Hufemann gehabt habe. In keiner dieser Besprechungen hat Herr Hufemann

irgendeine Verpflichtung oder Bindung übernommen nach irgendeiner Richtung hin.“

Das letztere ist das Entscheidende, womit allen verleumderischen Behauptungen des „Ruhr-Echos“ der Boden entzogen ist. Mit seiner Annahme, daß er wahrscheinlich auch im Dezember und Januar mit Hufemann Besprechungen gehabt habe, irrt Herr Curtius. Besprechungen, insbesondere über das in Frage stehende Thema, haben im Dezember und Januar überhaupt nicht stattgefunden.

Der Antrag der Beklagten, Curtius über die Kabinetts-Sitzung vom 14. Dezember zu vernehmen und das Protokoll dieser Kabinetts-Sitzung herbeizuschaffen, wurde vom Gericht abgelehnt, da zu der entscheidenden Frage, ob Hufemann Curtius gegenüber irgendeine Bindung eingegangen sei, der Zeuge die bestmögliche verneinende Aussage gemacht habe.

Zur Klärung der ganzen Frage ist noch zu bemerken: In der Besprechung vom 26. Februar lag die Denkschrift der Unternehmer vor. Die Gewerkschaftsvertreter, darunter Kamerad Hufemann, erklärten, daß sie nicht in der Lage seien, sofort zu der Unternehmerdenkschrift Stellung zu nehmen, daß sie sich vielmehr die Vorlage einer schriftlichen Gegenäußerung vorbehalten müßten. Die Vorlage dieser Gegenäußerung erfolgte durch unseren Verband. In der Sitzung vom 22. März mit dem Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsminister legten unsere Verbandsvertreter dar, daß die Bergarbeiterverbände an einer genauen Feststellung über Selbstkosten, Erlöse und Gewinne besonders interessiert seien. Sie legten Zahlen vor, wonach der im Dezember 1928 festgestellte Gesamtgewinn aus der bergbaulichen Produktion von etwa 3 Mrd. je Tonne abfähiger Kohle seitdem noch gestiegen sei. Die Unternehmervertreter wichen aus, sie weigerten sich, ihrerseits Zahlenmaterial vorzulegen, und behaupteten, daß nur ungefähr 60 Pf. Gewinn je Tonne abfähiger Kohle übrigbleibe.

Der Vorschlag der beiden Minister, eine kleine Untersuchungskommission einzusetzen, welche die wirtschaft-

liche Lage des Ruhrbergbaues und die Lohnlage der Bergleute prüfen sollte, wurde von den Bergarbeitervertretern abgelehnt, weil an diese Empfehlung die Bedingung geknüpft war, während der Untersuchung die bestehenden Tarifverträge weiterlaufen zu lassen und sie abweichend von den vertraglichen Kündigungsfristen nach Vorlegung der Untersuchungsergebnisse mit vierwöchiger Frist zum Monatsende kündbar zu machen. Die Vertreter der Bergarbeiter verlangten, daß eine solche Untersuchung dem Reichskohlenrat als der dafür zuständigen Organisation übertragen werden sollte. Die Unternehmer verschlossen sich diesen Darlegungen, weil sie jede wirksame wirtschaftliche Durchleuchtung des Ruhrbergbaues verhindern wollten.

Ueber diese Verhandlungen wurde in der „Bergbau-Industrie“ sofort über die ganze erste Seite berichtet. Auf der zweiten Seite folgte der Bericht über die Ruhrbezirkskonferenz vom 24. März, in welcher auf Vorschlag der Bezirksleitung die Kündigung der Lohnordnung zum 30. April beschlossen wurde. Die Unternehmer antworteten darauf am 1. April mit der Kündigung des Manteltarifvertrages.

Es kann also gar keine Rede davon sein, daß Hufemann irgendwelche Geheimverhandlungen geführt hat. Ueber alle wichtigen Besprechungen und Konferenzen wurde sofort dem Vorstand bzw. der Bezirkskonferenz berichtet, und nicht Hufemann, sondern die statutenmäßig vorgesehenen Instanzen, in denen nur die im Betriebe beschäftigten Kameraden den Ausschlag geben, beschloßen über die zu ergreifenden Maßnahmen!

Daß dieses Urteil auf die Kommunisten erzieherisch wirken könnte, glauben wir nicht. Sie haben den Mostauer Befehlen zu gehorchen, welche ihnen die Bekämpfung der freien Gewerkschaften und unseres Verbandes in jeder Form und mit allen Mitteln zur Pflicht machen. Daran werden sie sich halten ohne Rücksicht auf Vernunft und Wahrheit!

• • • Gegen das Urteil ist von beiden Parteien Berufung eingelegt worden.

# Wirtschaftsstribe und Konsumgenossenschaften.

Am 16. November fand in Düsseldorf eine Konferenz der Konsumgenossenschaften aus Rheinland-Westfalen statt, die sich in eingehender Weise mit der Wirtschafts- und Preisentwicklung in letzter Zeit beschäftigte. In einem grundlegenden Vortrage sowie in einer sehr lebhaften Aussprache wurde dabei festgestellt, daß die bisherige Preisabbaupolitik, wie sie von Unternehmern und Regierungskreisen proklamiert und in der bürgerlichen Tagespresse publiziert wird, bis jetzt in weitgehendem Maße als ein ungeheuerlicher Volksbetrug zu bezeichnen ist. Als Beweis für diese Behauptungen wurde vor allem die Preispolitik der Werkskonsumvereine und der Regierung einer kritischen Betrachtung unterzogen. Das

## Preismanöver der Werkskonsumvereine

wurde nämlich durch folgende beachtenswerte Feststellungen gekennzeichnet: Die Konsumanstalten der Vereinigten Stahlwerke verkaufen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet neuerdings bestimmte Waren zu auffallend niedrigen Preisen. So kostet z. B. das Pfund Margarine 35 Pf., amerikanisches Schmalz 68 Pf., Nierenfet 28 Pf., Zucker 25 Pf. und 1 Liter Salatöl 54 Pf. Auf diese Preise werden noch 8 Prozent Rabatt gewährt. Diese Preisgestaltung mit der üblichen Reklame der Öffentlichkeit unterbreitet, muß zu der Ueberzeugung führen, der vielerörterte Preisabbau sei tatsächlich vorhanden. Das ist jedoch nicht der Fall, da die sachmännischen Vertreter der Konsumgenossenschaften auf der Düsseldorf-Tagung feststellten, daß die Preispolitik der Werkskonsumvereine ein unehrliches Spiel ist, das in Verbindung mit dem geplanten Lohnabbau der Unternehmer nicht scharf genug gebrandmarkt werden könne. Bezugnehmend auf die erwähnte Geschäftsgebarung der Werkskonsumvereine wurde nämlich folgendes festgestellt:

„Selbst wenn die allerbilligste Schundware gekauft würde, dann ist es dennoch ausgeschlossen, daß zu diesen Preisen auch nur eingekauft, viel weniger noch verkauft werden kann.“ Diese Feststellung wurde in einer einstimmig gefaßten Entscheidung getroffen, nachdem die sachmännischen Vertreter aus verschiedenen Bezirken übereinstimmend die gleichen Erfahrungen berichten konnten. Dieser Sachverhalt ist um so bemerkenswerter, nachdem die Konsumvereine gemeinsam mit dem Einzelhandel die Werkskonsumvereine aufforderten, ihre „billigen“ Bezugsquellen zu nennen. Das haben sie bis zur Stunde noch nicht getan, obwohl sie das größte Interesse daran haben müßten, nachzuweisen, daß sie keinen unlauteren Wettbewerb betreiben.

Es bleibt daher nur die Vermutung, daß man mit dieser Preispolitik einen ganz bestimmten Zweck verfolgt. In der Entscheidung der konsumgenossenschaftlichen Vertreterkonferenz Westdeutschlands wird dieser Zweck wie folgt angedeutet: „Wir stellen fest, daß hier im Ruhrgebiet die Arbeitgeber, und zwar vornehmlich die Großindustrie, die zur Zeit herrschende gewaltige Arbeitslosigkeit auszunutzen, um in ihren Betrieben einen rückwärtsgehenden Lohnabbau durchzuführen. Um diesen Lohnabbau zu begründen, wird in den Werkskonsumanstalten eine ganz unerhörte, die Öffentlichkeit täuschende Preispolitik betrieben, die unverkennbar die Absicht verrät, die Verbraucher über mögliche Kleinhandelspreise irrezuführen. Die Konferenz bedauert es und protestiert dagegen, daß sich Regierung, Behörden und zum Teil auch die Presse in den Dienst solcher gewissenlosen Treibereien stellen.“ Wie naheliegend diese Schlussfolgerung ist, geht aus einem Beispiel hervor, das auf der Konferenz ebenfalls erwähnt wurde. Danach gibt es in Dortmund ein Unternehmen, das jährlich 1,5 Mill. M. für Roheneisen verausgabt, in der Werkskonsumanstalt jedoch nur einen Warenumsatz von etwa 50 000 M. hat. Nimmt man nun an, daß im allgemeinen das Verhältnis zwischen Lohnsumme und Warenumsatz doch viel günstiger ist, dann bleibt immerhin die Tatsache, daß eine künstliche Preispolitik im vorgenannten Sinne für die Unternehmer ein sehr nutzbringender lohnpolitischer Schachzug ist. Es ist daher als ein Verdienst der Konsumvereinebewegung der Arbeiterschaft zu bezeichnen, daß sie das hinterhältige Gebaren der Werkskonsumanstalten aufgedeckt und gegen die damit verbundene Irreführung der öffentlichen Meinung protestiert hat. Die kritische Betrachtung zu den preispolitischen Manövern, die man regierungsseitig mit einem großen Lärm

der Öffentlichkeit unterbreitet, verdichteten sich zu einer Anklage gegen die Regierung.

So wurde beispielsweise festgestellt, daß die Konsumvereine schon seit dem 15. August d. J. die Brotpreise herabgesetzt haben. Diese Preisreduzierung geschah in Verbindung mit dem Erlaß des Brotgesetzes und der näheren Ausführungsbestimmungen. Nachdem man erst jetzt in Berlin und anderen Städten dazu übergeht, dem Beispiel der Konsumvereine zu folgen, feiert man diese Maßnahmen als einen Erfolg der Preisabbaukampagne. In Wirklichkeit hätte die Regierung die Pflicht gehabt, schon vor Monaten die Privatfirmen zu veranlassen, dem vorbildlichen Beispiel der Konsumvereine zu folgen. Das ist nicht geschehen. Wenn man nun auf allseitigen Druck dazu gekommen ist, mit einer volkswirtschaftlichen Unterlassungsfünde Schluss zu machen, dann ist das wirklich keine Ursache, dieses Verhalten als einen großen Erfolg zu feiern. Besonders hätte auch die Presse die Aufgabe gehabt — so führten die Vertreter der Konsumvereine weiter aus —, das Vorgehen der Konsumvereine hervorzuheben und die Rückständigkeit der Privatfirmen zu kritisieren. Das ist nicht geschehen. Um so mehr kann man jetzt auf Grund der Unwissenheit breiter Volksschichten die „Erfolge“ feiern.

Weiter wurde hinsichtlich der Preispolitik der Regierung in der Entscheidung betont:

„Die Regierung setzt sich ein für Lohnabbau der Arbeiter und Beamten, für Preisabbau beim Kleinhandel, schon aber offensichtlich die Großindustrie und im besonderen die preisvertuernden Kartelle und Syndikate, die fast ausschließlich nur von der Großindustrie beherrscht werden. Gegen diese hat man bis jetzt noch so gut wie gar nichts unternommen, obgleich gerade diese Kreise es sind, die durch ihre Kartellpolitik einen wirklichen Preisabbau verhindern.“

Die Konferenz weist zum Schluß ferner darauf hin, daß aber selbst auch die Regierung durch ihre rigorose Zoll- und Steuerpolitik den Preisabbau für viele Lebensmittel am meisten verhindert und daß unter der jetzigen Regierung die Ausnahmesteuern gegen die Konsumvereine beschlossen und durchgeführt wurden. Die Konferenz verlangt deshalb Abbau dieser ungeheuren preisvertuernden Zölle und sofortige Beseitigung der ungerechten Ausnahmesteuern gegen die Konsumvereine.“

Die Vertreter der Konsumvereine beschränkten sich aber nicht darauf, nur Fehler und Mängel aufzudecken, sondern konnten auch über positive

## Erfolge der Konsumgenossenschaft

berichten. So wurde z. B. hinsichtlich der Preispolitik in letzter Zeit betont, daß bei den Konsumvereinen in den letzten Monaten die Preise für die wichtigsten Lebensmittel erheblich gesenkt worden sind. So erfreulich diese Feststellung einerseits ist, so darf sie andererseits doch nicht als ein Beweisstück für die Berechtigung der Lohnsenkungsdiensten, da zur Beurteilung der Lebenskosten der Lebenshaltungsindezes herangezogen werden muß. Dieser Index als allgemeiner Gradmesser der Preisentwicklung ist aber von 148,8 im August nur auf 145,4 im Oktober gesunken.

Als zusammenfassendes Ergebnis der Genossenschaftstagung in Düsseldorf lassen sich daher drei Gesichtspunkte hervorheben: Die Preispolitik, wie sie die Werkskonsumvereine betreiben, ist, wie dargelegt, sehr vorsichtig und skeptisch zu beurteilen, da sie offensichtlich den Zweck hat, die Lohnabbauoffensive zu rechtfertigen. Die Preispolitik der Regierung ist nicht minder bedenklich, da ihre zollpolitischen und steuerlichen Maßnahmen genau das Gegenteil einer Preisreduzierung auslösen und im übrigen nicht ernsthafter und durchgreifender Art sind. Wenn demgegenüber die Konsumvereine trotz Sonderbelastung nachweisbar die Preise für wichtige Lebensmittel senken konnten, dann ist das eine erneute Mahnung an die Arbeiterschaft, die Konsumvereinebewegung mit allen Kräften zu unterstützen. Darüber hinaus können diese Preisreduzierungen, weil sie nur Teilerleichterungen sind, jedoch nicht als ein Grund für den rückwärtsgehenden Lohnabbau angesehen werden, den die Unternehmer erstreben und den die Regierung bisher in unverantwortlicher Weise unterstützt hat.

# Die Unfälle des Ruhrbergbaues.

## Was sich ein Unternehmerinditus erlaubt.

F. Holtermann, Syndikus beim Rechenverband in Essen, ist aus dem Häuschen geraten. Das passiert ihm öfter. Diesmal kam es so: Als F. Holtermann eines Morgens beim Kaffeetrinken die gewohnten Leihblätter à la „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ oder „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ (im Volksmund auch „Kohlenante“ genannt, wobei aber zu beachten ist, daß das Wort „Kohlen“ nicht so sehr davon herrührt, daß dieses Blatt im Kohlenrevier erscheint, sondern von dem landläufigen Ausdruck „Kohlen“, der für „Schwindeln“ so oft angewandt wird. V. Verf.), sondern ein ernst zu nehmendes Blatt erwischte, fand er die Entschliebung von der letzten Reichskonferenz unseres Verbandes, die sich mit der Knappschaffsfrage befaßt und worin zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Knappschaffsfrage auch an den Unfallsachen schwer zu tragen habe, weil z. B. seit Beendigung des Weltkrieges allein im Ruhrgebiet rund 10 000 Bergarbeiter tödlich verunglückt und 700 000 verletzt worden sind.

Zugegeben, daß F. Holtermann beim Lesen dieser Mitteilung nicht die gleiche innere Befriedigung empfinden konnte wie bei der Mitteilung von der gesicherten Dividende, die er in einem seiner Leihblätter am Tage nach dem schrecklichen Grubenunglück in Alsdorf fand, oder bei der Nachricht, daß die „D. Bergw.-Ztg.“ ein Magdablat drucken will, das Graf Schwerin von der Rhein-Westf. Ztg. leitet. Aber unsere Entschliebung brauchte ihn dennoch nicht so sehr aus dem Häuschen zu bringen, daß er anderen „irreführende Berichterstattung“ vorwirft und selbst zu einer solchen greift, um den Eindruck der wahrheitsgemäßen Berichterstattung herabzusetzen. Als der Verfasser dieser Zeilen den Erguß, den F. Holtermann in Nr. 276 der „D. Bergwerks-Ztg.“ vom 26. November 1930 verbrach, zu Gesicht bekam, nahm er zunächst an, daß F. Holtermann nachweisen werde, daß nicht 10 000 Bergarbeiter tödlich verunglückt und 700 000 verletzt worden seien, sondern richtig: 10 700 tödlich verunglückt und 775 000 verletzt.

Doch nichts von alledem war zu finden, sondern F. Holtermann behauptet dreist, daß man absichtlich die Zahlen so genannt hat, damit sie irreführend wirken sollten, weil sie nicht in s Verhältnis zu anderen Zahlen gesetzt worden sind. Wenn jemals ein Sprichwort angewandt werden muß, um den Charakter eines bestimmten Menschen mit wenigen Worten zu kennzeichnen, so in dem Falle F. Holtermann das bekannte Sprichwort: „Niemand sucht einen anderen hinterm Busch, wenn er nicht selbst einmal dahinter gefassen hat.“ Weil F. Holtermann selbst gewohnt ist, mit Zahlen zu arbeiten, die so frei liegend sind, daß sie der Öffentlichkeit ein möglichst irreführendes Bild von der Lage des Ruhrbergbaues geben, deshalb schiebt er ein solches „Zahlenfrisiertiermotiv“ auch anderen ohne weiteres unter.

Man braucht nicht immer darauf zu schwören, daß nur absolute Zahlen einen richtigen Einblick in gewisse Zustände und Dinge gewähren, aber deswegen wird man auch nicht behaupten können, daß Zahlen, die in ein Verhältnis zu anderen Zahlen gesetzt wurden, diese Voraussetzung immer erfüllen. So gibt z. B. die bekannte Feststellung, daß in Ustmannshausen bereits auf 25 Einwohner ein Automobil entfällt, während in Berlin erst auf 50, kein richtiges Bild von dem Reichtum der Bewohner von Berlin und Ustmannshausen ab, weil Ustmannshausen, das aus einem Dorf von 25 Einwohnern besteht, den verhältnismäßig günstigen Stand beim Autobesitz nur dem Umstande zu verdanken hat, daß der Gemeindevorsteher einen Ha-

nomag besitzt! Also, verehrter Herr Syndikus, nicht auf die Verhältniszahlen kommt es immer an, sondern je nach Lage der Verhältnisse auch auf absolute Zahlen.

Die Mitteilung, daß im Bergbau des Ruhrgebietes seit Beendigung des Weltkrieges über 10 000 Menschen tödlich verletzt sind, ist keine Irreführung der Öffentlichkeit, sondern nur geeignet,

blickartig der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die Bergarbeiter im gewissen Sinne auch jetzt noch ihren Weltkrieg mit den Tücken und Gefahren der Gruben führen und hierbei große Opfer an Blut und Tränen bringen müssen!

Die absoluten Zahlen können hier auch aus dem Grunde nicht irreführend wirken, weil die Zahl der Bergarbeiter, die im Ruhrgebiet beschäftigt wird, jedem halbwegs auch nur mit einfacher Volksschulbildung ausgestatteten Leser keine unbekannte Größe ist, da sie fast monatlich in den Zeitungen erwähnt wird. Wer sich natürlich nur durch die „D. Bergw.-Ztg.“ unterrichtet und ohne Widerspruch oder ohne Etel vor je einer niederträchtigen Hege sich z. B. den Kohl vorsetzen läßt, daß nur durch die freien Gewerkschaften die Grundlagen des gegenwärtigen Staates und der Wirtschaft erschüttert sind, der ist natürlich zu sehr verblödet, um die Zahl der Bergarbeiter mit der Zahl der tödlichen und anderen Unfälle im Bergbau in Verbindung zu bringen und den richtigen Schluß daraus zu ziehen.

Verhältniszahlen über Unfälle im Bergbau, die in dem gegebenen Zusammenhang am Platze waren, hat die „Bergbau-Industrie“ sehr oft gebracht, zuletzt in Nr. 42 vom 18. Oktober d. J. Danach entfielen im deutschen Bergbau

Unfälle auf 1000 Versicherte:	1926	1927	1928
Knappschaffsberufsgenossenschaft . . .	185,54	206,27	204,49
Gewerbliche Berufsgenossenschaften . . .	75,38	85,71	92,61
Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaften . . .	12,71	15,24	17,82

Tödliche Unfälle auf 1000 Versicherte:	1926	1927	1928
Knappschaffsberufsgenossenschaft . . .	1,96	1,91	1,81
Gewerbliche Berufsgenossenschaften . . .	0,49	0,47	0,44
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften . . .	0,19	0,19	0,21

Daraus ergibt sich, daß im Bergbau im Verhältnis zu anderen Gewerben die Zahl der Unfälle mehrfach höher ist. Daß die Knappschaffs durch diese Unfälle erheblich belastet wird, beweist allein der Umstand, daß die knappschaffliche Krankenerziehung nach einer Feststellung unserer „Bergbau-Industrie“ für Unfallsachen in einem einzigen Jahre 15 Millionen Mark ausgegeben hatte, die ihr von der Knappschaffsberufsgenossenschaft nicht erstattet wurden. Um der Öffentlichkeit zu zeigen, in welchem Ausmaß auch die Pensionsversicherung Lasten aus Unfällen zu tragen hat, wurde die absolute Zahl der Unfälle im Ruhrbergbau aus den letzten Jahren nach dem Weltkrieg genannt. Das ist keine Irreführung, sondern wahre Tatsachenberichte. Eine Irreführung ist aber der Aufsatz von F. Holtermann, der die erschütternden Zahlen der Entschliebung unserer Konferenz ins Lächerliche zieht! Für ein solches Gebahren kennt man nur einen Ausdruck und der heißt: P u i T e u f e l !  
Ein Kumpel.

## Irreführende Berichterstattung des alten Verbandes?

Unter dieser Überschrift bringt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 26. November einen Artikel, in dem es u. a. heißt:

„Vor einigen Tagen ist durch Wolffs Telegraphen-Büro (W.T.B.) im ganzen deutschen Reiche eine Entschliebung verbreitet worden, die wieder einmal zeigt, mit welchen unverantwortlichen Mitteln die gewerkschaftliche Agitation betrieben wird. Einleitend heißt es in der Entschliebung, daß allein im Ruhrbergbau seit Kriegsende rund 10 000 Bergarbeiter tödlich verunglückt und 700 000 verletzt worden seien. Es ist sehr bezeichnend, daß selbst eine Zeitung wie die „Frankfurter Zeitung“ und andere diese offensichtlich irreführende Mitteilung über die bergbauliche Unfallgefahr in Sperrdruck ganz besonders hervorhoben.“

An einer anderen Stelle heißt es dann weiter: „Wenn Telegraphenbüros, die fast die ganze deutsche Presse mit Nachrichten versehen, solche tendenziös aufgemachten Berichte verbreiten, so bedeutet das eine Schädigung der Interessen des deutschen Bergbaues, die auch durch eine spätere Richtigstellung nicht wieder gutgemacht werden kann. Die von dem sozialistischen Verband zum Zwecke der Täuschung bekanntgegebenen Zahlen werden von unzähligen Zeitungen veröffentlicht, unmöglich ist es aber, in allen diesen Blättern die wahre Bedeutung der Zahlen nachträglich darzustellen, zumal zweifellos ja die marxistische Presse die Öffentlichkeit irreführen will.“

Es sind also eine ganze Reihe von schweren Vorwürfen und Anschuldigungen, die hier in erster Linie gegen unseren Verband und auch gegen die Presse bzw. gegen den Nachrichtendienst erhoben werden. Zur Klarstellung des Sachverhalts sei daher noch einmal der Wortlaut der Entschliebung hier veröffentlicht:

„Die wiederholten Grubentatastrophen haben die Öffentlichkeit erneut auf die schwere und gefährvolle Tätigkeit der Bergarbeiter aufmerksam gemacht. Bellagenswert sind aber nicht nur die Opfer der Massenunglücke, sondern auch diejenigen, die der Bergbau täglich fordert. Sind doch allein im Ruhrbergbau seit Kriegsende rund 10 000 Bergarbeiter tödlich verunglückt und über 700 000 verletzt worden. Diese Zahlen bedeuten ein Meer von Blut und Tränen. Hinzu kommt, daß infolge der maschinellen Arbeit und des mörderischen Arbeitstempos im Bergbau die bergmännischen Berufskräfte einen sehr erheblichen Umfang angenommen haben. Auf Grund dieser Verhältnisse werden der bergmännischen Sozialversicherung, der Knappschaffs, Lasten aufgebürdet, die für diese allein nicht mehr tragbar sind.“

Sehr ungünstig und verhängnisvoll für den finanziellen Stand der Reichsknappschaff hat sich ferner die Rationalisierung des Bergbaues ausgewirkt. In wenigen Jahren sind Hunderttausende von Bergarbeitern entlassen worden, wovon ein großer Teil der Pensionsversicherung zur Last fiel. Allein im Jahre 1930 sind durch Belegschaftsabbau der Reichsknappschaff rund 100 000 Beitragszahler entzogen worden. Die Folge dieses rapiden Belegschaftsabbaues ist, daß die aktiven Bergarbeiter unmöglich die notwendige Summe zur Unterstützung der Pensionierten aufbringen können und die Knappschaff trotz der Rationalisierungserfolge für den Bergbau in steigendem Maße mit Beiträgen arbeiten muß. Hinzu kommen noch die tiefen Feuerschichten, die das Beitragsaufkommen sehr ungünstig gestalten.

Um einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erzielen, müssen entweder die Leistungen vermindert oder neue Mittel beschafft werden. Der Weg einer Leistungsverminderung würde bedeuten, daß die Invalidenpension, die durchschnittlich 63 M. im Monat beträgt, um die Hälfte gekürzt werden müßte. Eine derartige Maßnahme ist überhaupt nicht diskutabel. Unmöglich ist auch eine weitere Beitragserhöhung, da bereits jetzt zwei bis drei aktive Bergarbeiter mit ihren Knappschaffsbeiträgen einen Invaliden durchhalten müssen. Die Beiträge, die der Bergarbeiter heute zur Sozialversicherung leistet und die durchschnittlich 15 bis 17 Prozent des Lohnes betragen, sind das Höchstmäß dessen, was verantwortet werden kann. Da eine Durchführung von Sparmaßnahmen, wie sie der Herr Reichsarbeitsminister durch Milderung gewisser Bestimmungen wünscht, den notwendigen Ausgleich auch nicht bringt, gibt es daher nur die eine Möglichkeit, daß das Reich weiterhin die notwendigen Zuschüsse leistet. Es darf vor allen Dingen nicht vergessen werden, daß der Reichsknappschaff aus Krieg und Inflation, aus der Abtretung von Elsaß-Lothringen, von Ost-Oberschlesien und der zeitweiligen Loslösung des Saarreviers vom Mutterland Lasten auferlegt wurden, die das Reich zu tragen hätte.

Die Reichskonferenz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte, fordert deshalb, daß Reichstag und Reichsregierung der Eingabe des Verbandsvorstandes vom 15. Oktober d. J. und dem Antrage der Abgeordneten Dr. Breitscheid, Husemann und Genossen ihre Zustimmung geben, wo die Reichsregierung ersucht wird, unverzügliche Maßnahmen zu treffen, um die finanziellen Schwierigkeiten der knappschafflichen Pensionsversicherung zu beheben.“

Wie der Schlußteil der Entschliebung klar erkennen läßt, handelt es sich bei dieser Angelegenheit um eine wichtige sozialpolitische Streitfrage, die dadurch akut geworden ist, daß auf Grund der ungenügenden Finanzlage des Reiches der Reichsknappschaff die notwendigen Zuschüsse nicht mehr gemehrt werden sollen. Daß sich die Bergarbeiter und ihre Vertreter gegen diesen Plan aufs stärkste zur Wehr setzen müssen, geht aus dem Wortlaut der Entschliebung klar hervor. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß die hohen Sozialbeiträge eine weitere Beitragserhöhung nicht mehr als möglich erscheinen lassen, daß aber auch ein Leistungsabbau nicht zu verantworten ist. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, daß das Reich weiterhin die notwendigen Zuschüsse leistet. Um nun diese Zuschüsse, die steuerpolitisch gesehen, für die Allgemeinheit eine Belastung bedeuten, nicht als eine ungerechtfertigte sozialpolitische Subvention erscheinen zu lassen, werden in der Entschliebung ausdrücklich die Gründe erwähnt, die eine Verpflichtung des Reiches dringend notwendig machen. Wenn in diesem Zusammenhang auf die hohen Unfallziffern des Bergbaues verwiesen wird, dann kann dieser Hinweis von jedem vorurteilsfreien Menschen nur so verstanden werden, daß auch die Bergarbeiter der deutschen Wirtschaft schwere Opfer bringen. Diese Opferlast verpflichtet nach Auffassung der Bergarbeiter die übrigen deutschen Bevölkerungsteile, auch die Bergarbeiter zu unterstützen, zumal durch die außergewöhnlichen Entlassungen und Rationalisierungsmaßnahmen die Knappschaff unverhältnismäßig in die schwierige Finanzlage gekommen ist. Die Entschliebung der Reichskonferenz unseres Verbandes ist also nur ein sachliches und beachtenswertes

## Nachverhandlungen für den Ruhrbergbau gelheitert.

### Schiedspruch für verbindlich erklärt.

Ueber die von den Unternehmern beantragte Verbindlichkeitserklärung des kürzlich ergangenen Ruhrschiedspruches, der bekanntlich eine Beibehaltung der verlängerten Arbeitszeit bis September nächsten Jahres vorsieht, wurde am 25. November im Reichsarbeitsministerium verhandelt. Die Bergarbeitervertreter machten dabei das Ministerium darauf aufmerksam, daß dieser Schiedspruch einen großen Teil der Möglichkeiten zur Krisenüberwindung im Bergbau verbaue. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Beendigung der seit 1923 bestehenden einständigen Mehrarbeit, nämlich die Erreichung der Friedensleistung, sind vollumfänglich erfüllt. Damals wurde den Bergarbeitern das Versprechen gegeben, daß die Mehrarbeit nur vorübergehenden Charakter tragen solle. Dieses Versprechen darf nicht gebrochen werden.

Die Unternehmervertreter beharrten indessen auf ihrem ablehnenden Standpunkt und lehnten noch einmal die vom Schlichter und von den Bergarbeitern angeregte Nachprüfung der Selbstkostenlage entschieden ab. Sie mußten dabei allerdings zugeben, daß das Aufheben der Mehrarbeit mindestens den Wegfall der Feierschichten bringen und eine weitere Anhäufung der Haldbestände entbehrlich machen würde. Da Feierschichten und Haldbestände kostenverzehrend wirken, ist die Beendigung der Mehrarbeit auch unter diesem Gesichtswinkel durchaus zu befürworten. Eine Annäherung der Parteien konnte nicht erzielt werden.

### Um 28. November hat der Reichsarbeitsminister den Schiedspruch für verbindlich erklärt!

Der Reichsarbeitsminister hat also dem dringlichen Appell der Ruhrbergleute, den Schiedspruch nicht für verbindlich zu erklären, nicht stattgegeben. Unsere Bezirksvertreter des Ruhrgebiets sagten am 16. November in ihrer Entschliebung:

„Die Bergarbeiter waren und sind der Meinung, daß im Hinblick auf die gewaltige Arbeitslosennot (im Ruhrkohlenbezirk sind in diesem Jahre allein 80 000 Bergarbeiter entlassen worden) die Mehrarbeit sinnlos geworden ist. Die Ruhrbergarbeiter vertreten ferner die Ansicht, daß die Mehrarbeit längst ihre wirtschaftliche und soziale Berechtigung verloren hat, nachdem der ursprüngliche Zweck des Mehrarbeitsabkommens, die Erreichung des Förderanteils von 1913, nicht nur erreicht, sondern um mehr als 40 Prozent überschritten ist. Die von den Unternehmern angeführten Gründe, der Fortfall der Mehrarbeit führe zu einer unerträglichen Steigerung der Festhaltungskosten, können die Bergarbeiter nicht anerkennen, nachdem man in den Verhandlungen eine Nachprüfung der betriebswirtschaftlichen Kostenfragen abgelehnt hat. Nachdem die Ruhrbergarbeiter in den letzten Monaten wiederholt freiwillig zahlreiche Uberschichten in Kauf genommen und damit gleichzeitig auf einen Teil ihres Einkommens verzichtet haben, um weitere Massenentlassungen zu vermeiden, haben sie von den Unternehmervertretern eine andere Haltung erwartet. Im Vordergrund aller Erörterungen hat in der gegenwärtigen Notzeit nicht die Sicherung einer angemessenen Kapitalrente, sondern die Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu stehen.“

Mit der Verbindlichkeitserklärung hat der Reichsarbeitsminister eine große Verantwortung auf sich genommen. Die Lage im Bergbau wie die allgemeine Wirtschaftslage gestatten nicht nur, sondern sie fordern Arbeitszeitverkürzung, ohne die man schließlich doch nicht über den Berg kommt. Lange Arbeitszeit, dazu Lohnabbau ohne Garantie der Preisfestsetzung können vorhandene soziale Spannungen nur gefährlich erschweren!

### Kündigung der Lohnordnung.

Die Unternehmer haben mit Schreiben vom 28. November die Lohnordnung für den Ruhrbergbau (4. September 1930) zum 31. Dezember gekündigt.

Dokument in dem sozialpolitischen Notwehrkampf, den die deutschen Bergarbeiter gegenwärtig führen müssen.

Wenn ein Syndikus des Bergbaulichen Vereines namens Holtermann, wie vorstehend erwähnt, in der „D. Bergw.-Ztg.“ von einer „gewerkschaftlichen Agitation mit unverantwortlichen Mitteln“ spricht, dann ist man derartigen Beschuldigungen und Frechheiten gegenüber nachlos. Wir müssen es deshalb dem Urteil der Öffentlichkeit überlassen, ob die Entschliebung des Verbandes „agitatorisch“ und irreführend“ ist oder ob es sich hier um die berechnete Wahrung von Bergarbeiterinteressen und um die Erhaltung von Sozialversicherungsrechten handelt, die sich die Bergarbeiter durch jahrzehntelange Beitragszahlung erworben haben. (Vergleiche auch vorstehenden Artikel: „Die Unfälle des Ruhrbergbaues.“)

Entsprechend diesem Urteil wird auch die Prüfung der Frage ausfallen, ob die Nachrichtenbüros berechtigt und verpflichtet waren, die Entschliebung als Willensstundegebung der größten und bedeutendsten Bergarbeiterorganisation Deutschlands weiterzugeben. Wir glauben, daß darüber unter ernsthaften Menschen eine Meinungsverschiedenheit nicht besteht, da unser ganzes Wirtschafts- und sozialpolitisches Leben nur von bestimmten Wertvorstellungen beherrscht wird. Einen einheitlichen und objektiven Maßstab gibt es in unserem gesellschaftspolitischen Wirkungsraum überhaupt nicht. Um der Wahrheit am nächsten zu kommen, wird man daher immer nicht nur Willensstundegebungen an sich, sondern diese in ihren Motiven und Zwecksetzungen sehen müssen.

Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet stellt sich Herr Holtermann als Vertreter des Bergbaulichen Vereines als Wahrheitsapostel kein rühmliches Zeugnis aus, denn die von ihm kritisierte Entschliebung des Verbandes befaßt sich ausschließlich mit Bergarbeiterinteressen und fußt auf Tatsachen, die auch Herr Holtermann hundertprozentig anerkennen muß. Die „berichtigende“ Äußerung des Herrn Holtermann aber befaßt sich nicht mit dem sozialpolitischen Problem, sondern er verliert nur den relativen Wert der Unfallzahlen im Bergbau in Zweifel zu ziehen, indem er die Unfallstatistik im Bergbau mit den Selbstmordzahlen vergleicht. Ist dieser Versuch an sich für die Bergarbeiter schon ein skandalöses und empörendes Verhalten, so bleibt die weitere Frage: Warum fühlt Herr Holtermann sich überhaupt zu dieser Äußerung veranlaßt? Wie seine Darlegungen beweisen, hat er der Öffentlichkeit nichts Neues und

# Verhandlungen für die mitteldeutsche Braunkohle gescheitert.

Von den beteiligten Gewerkschaften war das Mehrarbeitsabkommen für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau zu Ende dieses Jahres gekündigt worden. Die Unternehmer hatten darauf geantwortet mit der Kündigung des Manteltarifvertrages zum gleichen Termin.

Am 28. November fanden in Halle die Parteiverhandlungen statt. Die Vertreter unseres Verbandes begründeten die Kündigung des Mehrarbeitsabkommens damit, daß die Voraussetzungen nicht mehr vorlägen, unter denen 1923 die Mehrarbeit eingeführt worden sei. Weder aus volkswirtschaftlichen Gründen (Kohlenmangel) noch aus privatwirtschaftlichen Gründen sei die Mehrarbeit länger zu verantworten. Daß die Braunkohlenarbeiter heute noch zum großen Teil eine reine Arbeitszeit von 9 Stunden und eine Schichtzeit von 9 1/2 Stunden hätten, sei angesichts der 3,5 Millionen Arbeitslosen ein unmöglicher Zustand. Alle Kreise des Volkes müßten helfen, unverschuldet arbeitslos gewordene Menschen wieder in den Produktionsprozeß einzureihen. Dazu gehöre vor allen Dingen Verkürzung der Arbeitszeit. Auch im Braunkohlenbergbau im letzten Jahre über 13 000 Arbeiter entlassen. Deshalb erscheine die Wiedereinführung der tariflichen Arbeitszeit im Braunkohlenbergbau dringend notwendig.

Für die Unternehmer erklärte Generaldirektor Raab in dürren Worten, daß die Erfüllung der Forderung zur Stilllegung weiterer Betriebe führen müsse, deshalb müßten die Unternehmer sie ablehnen. Der Braunkohlenbergbau könne keine weitere Belastung mehr tragen, von welcher Seite sie auch kommen möge.

Auf die Feststellungen der Arbeitnehmervertreter, daß es dem Braunkohlenbergbau nach dem vorliegenden Material gar nicht so schlecht ginge, glaubte Generaldirektor Piatschek einen längeren Vortrag halten zu müssen, um die Not der Braunkohlenherren zu demonstrieren. Gestiegene Löhne und Soziallasten, Konkurrenzkampf usw. müßten herhalten, um zu beweisen, wie groß die Not des Braunkohlenbergbaues sei. Durch die allgemeine Wirtschaftskrise sei auch der Braunkohlenbergbau in sehr starke Mitleidschaft gezogen worden, wie sich das im Produktionsrückgang dieses Jahres und den Bruttostapeln auswirke. Die Kohlenpreissenkung bedeute vielfach ein Arbeiten mit Unterbilanz. Man solle doch den Werken ihre karglichen Lebensmöglichkeiten lassen, damit sie nicht ganz zugrunde gingen. Die

Gesundung der Wirtschaft sei nur möglich durch Senkung der Selbstkosten, die unter Umständen durch weitere Verkürzung der Arbeitszeit (!) erreicht werden müsse.

Piatscheks Argumente werden durch die tatsächlichen Verhältnisse glatt widerlegt. Die Förderung von Rohkohle ist seit 1924 ständig gestiegen. Wenn in diesem Jahre infolge des Belegstiftungsabbaues und der Feierschichten ein kleiner Rückgang eingetreten ist, so besagt das nicht viel. Auf der einen Seite werden Arbeiter berechnung, ist auch in diesem Jahre die Leistung noch gestiegen. Der Durchschnittslohn ist für die Arbeiter gefallen. Die Lohnersparungen betragen für die Unternehmer mehr als 5,5 Mill. M. Während der Durchschnittslohn sämtlicher Arbeiter 1929 auf 7,47 M. stand, ist er in den ersten neun Monaten dieses Jahres auf 7,45 M. gesunken. Die Lohnsenkung von 25 Pf. im Dezember 1929 ist bei den Effektivlöhnen überhaupt nicht zur Auswirkung gekommen, so daß also für den einzelnen Arbeiter eine Lohnminderung von 27 Pf. je Schicht eingetreten ist.

Die Geschäftskrisenabschlüsse der Werte sind demgegenüber sehr gut gewesen. Auch im letzten Jahre konnten die Gewinne durchweg gut gesteigert werden. Neben der Selbstfinanzierung großer Neuanlagen sind riesige Abschreibungen vorgenommen worden. Große Gesellschaften haben über 2,50 M. je Tonne abgeschrieben gegenüber einem durchschnittlichen Abschreibungsatz von 1,50 M. Auch die Dividenden wurden teilweise gegenüber dem Vorjahre noch erhöht.

Gegenüber diesen Darlegungen der Arbeitnehmerseite wußten die Unternehmer nur zu erwidern, die Arbeiter sollten sich freuen, wenn es der Industrie gut gehe, weil das Arbeitsmöglichkeitsbedeutete.

Zum Manteltarifvertrag hatten die Unternehmer eine Reihe von Verschlechterungsanträgen gestellt. So verlangten sie die Ausschaltung der Betriebsräte bei Arbeitsstreitigkeiten, die teilweise Kürzung des Lohnes für Sonntagschichten, Verschlechterungen des Urlaubs usw.

Die Arbeitervertreter bekämpften diese Verschlechterungen und lehnten die Unternehmeranträge ab. Die Verschlechterungsanträge der Gewerkschaften wurden von den Unternehmern reiflos abgelehnt. Nachdem weder über die Arbeitszeit noch über den Manteltarif eine Einigung erzielt werden konnte, mußten die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden.

nebenbei verrichten soll! Während seiner Arbeit — 30 Meter entfernt — soll er aber zugleich auf die Signale aufpassen, die nach der Maschinenkammer, die 30 Meter entfernt und dann noch 3 Meter höher über dem Querschlag liegt, gegeben werden. Er soll dann im Sturmschritt rennen und die Maschine in Bewegung setzen! Ob er es richtig verstanden hat oder nicht, das spielt für den Betriebsführer keine Rolle. Er hat den Mann an die Nebenarbeit gekriegt und somit 80 Pf. pro Schicht für die Harpener AG. gerettet! Wenn durch diesen Zustand ein Unglück im Schacht passiert, dann wird leider nicht der Betriebsführer Großjahn, sondern der Maschinist zur Rechenschaft gezogen. Wenn das Unglück geschehen ist, dann findet die Betriebsleitung und Verwaltung immer eine Ausrede und der Schuldige ist dann der Maschinist. Gegen solche Methoden sollte sich jeder Bergmann zur Wehr setzen! K. O.

## Entlassungen auf Zeche Westfalen.

Am 20. November fand auf der Zeche Westfalen eine Verhandlung der Demobilisationsbehörde statt, die sich mit dem Antrage der Zeche Westfalen auf Entlassung von 265 Belegschaftsmitgliedern befaßte.

Als Vertreter der Demobilisationsbehörde leitete Berggraf Middelschulte aus Hamm die Sitzung. Er verlas kurz den Antrag der Zeche und bat dann den Vertreter der Zeche, seinen Antrag näher zu begründen.

Der Vertreter der Zeche begründete den Antrag mit Abfahrschwierigkeiten. Er wies darauf hin, daß die Zeche Westfalen in die Hände der Dessauer Gasgesellschaft übergegangen sei. Diese Gesellschaft sei in Magdeburg an einem großen Gaswerk beteiligt und verlange vom Syndikat eine entsprechende Selbstverbrauchsquote. Das Syndikat weigert sich jedoch, diese Forderung anzuerkennen. Aus diesem Grunde sei kein Abfahrvorhaben und müsse deshalb eine Verminderung der Belegschaft um die genannte Zahl vorgenommen werden.

Seitens der anwesenden Betriebsratsmitglieder wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwaltung es unterlassen habe, gemäß § 74 des Betriebsrätegesetzes eine Verhandlung mit dem Betriebsrat herbeizuführen. Weiter wurde vom Betriebsrat darauf hingewiesen, daß fleißigen Arbeitern, die drei und mehr Kinder hätten, gekündigt worden sei, während man Leute, die als Bummelanten bekannt wären, nicht entlasse, trotzdem diese von den Steigern zur Entlassung vorgeschlagen seien. Diese Bummelanten würden von der Verwaltung nach Ansicht des Betriebsrats nur deshalb von der Kündigungsliste gestrichen, weil dieselben fahrende Stellungen bei den Faschinen innehätten.

Dem Vertreter unseres Verbandes wurde aufgezeigt, daß die Entlassung von einigen hundert Bergarbeitern nur deshalb vorgenommen würde, weil einige kapitalistische Institutionen einen Streit um den Profit austrügen. Die Herren, die sonst den Nationalsozialismus gepachtet hätten, schämten sich nicht, englische Kohle, weil diese vielleicht einige Pfennige billiger sei, zu kaufen, nur um ihren Profit zu steigern, ganz gleich, wieviel deutsche Arbeiter dadurch brotlos würden. Während die deutschen Unternehmer sonst überall die Parole herausgaben: „Deutsche, kauft deutsche Ware“, gingen hier deutsche Bergwerksbesitzer dazu über, englische Kohle zu kaufen. So sähe der Patriotismus der Herren Unternehmer aus! Ferner fragte er die Verwaltung, ob auch einer der oberen Beamten, nachdem man nun schon Hunderte von Bergarbeitern gekündigt hätte, entlassen worden sei. Die Entlassung eines einzigen oberen Beamten bedeute für die Zeche eine derartige Entlastung, daß sie dafür wenigstens zehn Familienväter in Arbeit behalten könnten. Eine Antwort auf diese Frage gab die Verwaltung der Zeche nicht. Weiter wies unser Vertreter darauf hin, daß nach von der Verwaltung angegebenen Zahlen die Zeche Westfalen nur halb soviel Kohle gelagert habe, wie die Lagerung durchschnittlich im

Ruhrgebiet sei. Die Zeche hätte also ganz gut noch die gekündigten eine Zeitlang halten können, wenigstens sei es nicht notwendig gewesen, dieselben gerade vor Weihnachten auf die Straße zu setzen. Von christlicher Nächstenliebe sei wahrhaftig bei dieser Handlungsweise der Zeche nichts zu spüren. Zum Schluß seiner Ausführungen bat er den Vorsitzenden, über das Protokoll die Parole „Gott strafe England“ zu schreiben. Mit dieser Parole sei am besten der Inhalt des Protokolls und auch die Gesinnung der Aktionäre der Zeche Westfalen bezeichnet.

Für die Arbeiterschaft muß auch diese Verhandlung lehren, daß es höchste Zeit wird, daß das kapitalistische System befeitigt wird. Das ist nur möglich, wenn die Arbeiterschaft sich auf sich selbst besinnt, sich gewerkschaftlich organisiert und allen Spaltungsversuchen die kalte Schulter zeigt.

## Aus dem Bezirk Herborn.

### Schiedspruch für die untere Lohn.

Einen Lohnabbau-Schiedspruch fällte der Schlichtungsausschuß Wiesbaden für den Metallergbergbau an der unteren Lohn. Von der AG für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stollberg und in Westfalen wurde der Lohn-tarif zum 30. September gekündigt. Die Bergarbeiterverbände kündigten darauf das Ueberarbeitszeitabkommen. Forderung war seitens der AG. 10prozentiger Lohnabbau, seitens der Gewerkschaften bei Befassen des alten Lohn-tarifens 7 1/2stündige Schichtzeit für die Belegschaft unter Tage und für über Tage achtfünftündige Arbeitszeit. Mehrmalige Verhandlungen, die zwischen den Parteien stattfanden, führten zu keinem Resultat. Darauf wurde seitens des Konzerns der Schlichtungsausschuß in Wiesbaden angerufen. In der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß wurde folgender Schiedspruch gefällt:

„Der zum 30. September 1930 gekündigte, jedoch durch Vereinbarung der Parteien weiterlaufende Lohn-tarif wird wieder bis 30. Juni 1931 in Wirksamkeit gesetzt mit der Maßgabe, daß der Spitzenlohn (100 Proz.) am 1. November 1930 um 8 Proz. ermäßigt wird. Ab 1. März 1931 beträgt die Lohnverminderung nur noch 6 Proz. Alle übrigen Löhne vermindern sich im gleichen Verhältnis.“

Das zum 30. September 1930 gekündigte Ueberarbeitszeitabkommen wird ebenfalls wieder in Wirksamkeit gesetzt und läuft ebenfalls bis zum 30. Juni 1931.

Diese Regelung kann mit einmonatiger Frist erstmals am 1. Juni 1931 zum 30. Juni 1931 gekündigt werden.“

Dieser Schiedspruch, der die niedrigen Löhne der Metallergbergarbeiter nicht berücksichtigt, löste unter der Belegschaft helle Empörung aus. Er wurde einstimmig von der Belegschaft abgelehnt, vom Stollberger Konzern dagegen angenommen und Verbindlichkeitsklärung beantragt.

In der Nachverhandlung machte der Schlichter, Regierungsrat Dr. Colath, einen Vergleichsvorschlag, nach dem die Lohnkürzung ab 1. November d. J. nicht 8, sondern 6 Proz. betragen soll. Im übrigen soll der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses bestehen bleiben. Dieser Vergleichsvorschlag wurde in Konferenzen und Versammlungen trotz schwerster Bedenken angenommen. Damit ist arbeiterseits den Schwierigkeiten, in die der Stollberger Konzern infolge des Preissturzes der Metallpreise geraten ist, weitestgehend Rechnung getragen. Wir wissen zur Zeit nicht, ob der Stollberger Konzern dem Vergleichsvorschlag zustimmt. Wir wollen hoffen, daß auch die Generaldirektion in Sachen die niedrigen Löhne der Metallergbergarbeiter berücksichtigt und die gespannte Stimmung unter der Belegschaft nicht noch weiter auf die Probe stellt.

Noch ein Wort an die Unorganisierten: Die Lohnentwicklung im Metallergbergbau war nach unserer Auffassung ungenügend. Daran seid ihr schuld! Ihr seid auch daran schuld, daß die Unternehmer einen Generalangriff auf die gesamten Lebensinteressen der Arbeiterklasse unternehmen können. Euer zeitweise zur Schau getragener Radikalismus und eure Ueber-schlaueheit sind nichts anderes als Feigheit und grenzenloser Egoismus. Merkt euch: ausreichende Löhne und günstige Arbeitsbedingungen werden nicht erbettelt, sondern erzwungen. Darum kämpft mit euren Kameraden und bestreift sie nicht um die Opfer, die sie auch in eurem Interesse bringen.

Aktuelles zu sagen, sondern er fühlt sich als Syndikus des Bergbauvereins nur veranlaßt, gewisse „Interessen“ des Bergbaues zu vertreten, indem er wohl zugibt, daß 700 000 Bergarbeiter verunglückt sind, daß aber auch auf andere Weise neben den Bergarbeitern allerhand Menschenleben zugrunde gehen. Der Unternehmerrinditus versucht also in anderen Worten, die furchtbare Not der Bergarbeiter nicht zu bekämpfen, sondern versucht, sie nur im Interesse seiner Organisation in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen.

Mit solchen Methoden versucht man also Wolffs Telegraphen-Büro und den Redaktionen bürgerlicher Zeitungen Vorwürfe in dem einseitig erwähnten Sinne zu machen. Ob die erwähnten Pressestellen deshalb in Zukunft im Interesse einer „neutralen und objektiven“ Berichterstattung ihre Meldungen über Bergarbeiterfragen ausschließlich vom Bergbauvereinsverein bzw. von Herrn Hollermann beziehen wollen, wissen wir nicht. Wir wollen es nicht hoffen, da man sonst dem deutschen Volke keinen guten Dienst erweisen würde.

## RGO. und Ortsverwaltungsahlen.

Die RGO. hat versagt! Sobotta berichtete am 20. November in einer Konferenz der RGO. in Essen über die Konferenz der RGO. in Moskau. Auf dieser Konferenz sei festgestellt worden, daß die deutsche RGO. die Erwartungen enttäuscht habe. Die innergewerkschaftliche Arbeit sei bis jetzt als schlecht zu bezeichnen. Sofortige Abhilfe tue deshalb not. Alle unorganisierten KPD.-Mitglieder müßten in die RGO. eintreten!

Wir können es Herrn Sobotta nachfühlen, daß er mit der kommunistischen Zerlegungsarbeit in unserem Verband nicht zufrieden ist, hat er es doch bisher nur auf 2138 Listenmitglieder in der RGO. gebracht!

Interessant ist der Befehl, daß alle unorganisierten KPD.-Mitglieder in die RGO. eintreten sollen. Mit diesen Unorganisierten, dem Schandfleck der Arbeiterbewegung, will man dann unseren Verband Klassenkampfpolitik lehren!

Sowenig es sich auch lohnt, sich mit diesen „Revolutionären“ geistig auseinanderzusetzen, so notwendig ist es doch, die praktischen Zersplitterungsarbeit dieser Leute auf die Finger zu zeigen! Unter dem 5. November hat die RGO.-Leitung an ihre Funktionäre Anweisung über die Arbeit für die Ortsverwaltungsahlen unseres Verbandes gegeben. Danach sollen alle oppositionellen Verbandsmitglieder festgestellt und ihre Adressen dem Ortskomitee mitgeteilt werden. In der Versammlung soll die Opposition fraktionsmäßig auftreten, ihre Mitglieder sollen sich im Saal verteilen, um besser persönlich beeinflussen zu können. Die Redner sollen vorher bestimmt werden. Sie sollen entschieden, politisch scharf die Politik der Gewerkschaftsbürokratie und dort, wo „reformistische“ Ortsverwaltungsahlen bestehen, diese bekämpfen.

Als erste Vorsitzende und Kassierer unserer Zahlstellen sollen nur politisch zuverlässige KPD.-Leute vorgeschlagen werden. Es ist selbstverständliche Pflicht unserer Kameraden, diesen kommunistischen Gewerkschaftszersetzern einen dicken Strich durch die Rechnung zu machen!

Für ehrliche Kritik ist in unserem Verband immer Platz! Kein Platz ist aber für Gewerkschaftszersetzern, die nach Moskauer Diktat mit den Unorganisierten unseren Verband umkremplen wollen.

Deshalb: Achtet auf die Sendboten Moskaus! Organisiert eurerseits die Wahlen so, daß sie dem Verband zum Segen gereichen!

## Zur Frage der Grubenicherheit.

### Ein klassisches Beispiel auf Zeche Redlinghausen II.

Im unterirdischen Betrieb der Zeche Redlinghausen II der Harpener AG. befindet sich ein Schacht, der zwar als Blindschacht bezeichnet wird, aber im wahren Sinne des Wortes ein Förderschacht ist. Auf jedem der beiden Körbe befinden sich somit acht Wagen bei der Förderung. Abwärts, etwa 3 Meter über der Sohle, befindet sich in einem Raum die große elektrische Maschine, mit der gefördert wird. An dieser Maschine ist seit etwa sechs Jahren unser Verbandsmitglied M. und als Maschinist tätig. M. ist Schwertriebsbeschädigter und bezieht Kriegsgrente. Die Rente ist dem Betriebsführer und der Verwaltung schon längst ein Dorn im Auge. Wiederholt ist von den Beamten dem Kameraden M. gefagt worden, daß er zuviel Geld bekomme. Schließlich hatte der Betriebsführer dem Kameraden M. 10 Prozent am Tariflohn gekürzt, obwohl er als Maschinist seine volle Pflicht tut. Unser Kamerad ließ sich den Abzug nicht gefallen, sondern klagte am Arbeitsgericht auf den vollen Tariflohn. Bei den Verhandlungen am Arbeitsgericht demaskierte sich die Verwaltung vollständig.

Der fragliche Maschinist, der an der elektrischen Maschine in der Nachtschicht tätig ist, macht geltend, daß er während der ganzen Schicht an der Maschine tätig und somit nicht in der Lage ist, den Maschinenraum zu verlassen. Es kommt noch hinzu, daß er die große Verantwortung trägt und somit nicht ohne weiteres den Maschinenraum verlassen kann. In der Nachtschicht werden erst leere Wagen heruntergelassen, dann Holz, Schienen, Latten, die Pressluftmaschinen von einem Ort zum andern befördert, das Seil nachgesehen, Schachtreparaturen vorgenommen sowie auch altes Material herausbefördert. Er muß des Nachts auch noch die große Maschine putzen und in Ordnung halten und muß die ganze Zeit unbedingt an der Maschine sein.

Betriebsführer Grotjahn hat im Termin am 20. November gesagt, daß Kläger den Maschinenraum, der sich etwa 3 Meter über der Sohle befindet, hinuntergehen und in einer Entfernung von über 30 Meter Nebenarbeiten verrichten kann. Sollte in der Zeit irgendwo ein Signal gegeben werden, so wäre der Maschinist in der Lage, dieses Signal in einer Entfernung von 30 Meter zu hören, um dann zum Schacht in die Maschinenkammer hinaufzulaufen und die Maschine in Tätigkeit zu setzen.

Man muß wirklich staunen, daß der Betriebsführer Grotjahn und die Verwaltung es derartiges Ansehen an den Maschinisten stellen. Kamerad M. ist etwa sechs Jahre an der Maschine tätig, ohne daß auf seiner Schicht ein Unfall sich in diesem Jahr statt in Anspruch genommenen Schacht ereignete. Der Wunsch des Betriebsführers, wonach der Maschinist noch mit Nebenarbeiten außerhalb der Maschinenkammer beschäftigt werden soll, könnte sehr leicht zu einem größeren Unfall führen. Allein diese Gefahr sollte die Verwaltung von ihrem gefährlichen Beginnen abhalten. Wegen 80 Pf. pro Schicht legt sie somit Menschenleben aufs Spiel. Wenn während der Schicht — es handelt sich dort um einen Schacht, auf dessen Körbe je vier Wagen aufgehoben werden — andauernd Wagen, Holz, Material, Schienen, Latten, Pressluftmaschinen befördert werden, Leute dauernd am Seil herauf- und hinunterfahren, Seil nachgesehen und geschmiert wird, wie kann man bloß an den Maschinisten das Ansehen stellen, daß er seine Dienststelle verlassen und in weiterer Entfernung im Querschlag andere Arbeiten

**Die 49. Beitragswoche**  
**läuft vom 30. Nov. bis 6. Dez. 1930**  
Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein!

## Aus Mitteldeutschland.

### Einsturz einer Abraum-Förderbrücke. — Elf Tote.

Am 24. November 1930 brach auf der Grube Marianne in Kleinteipisch bei Müdenberg eine im Bau befindliche Abraum-Förderbrücke zum Teil zusammen. Geborgen wurden sofort 6 Tote, 8 Schwerverletzte und 11 Leichtverletzte. Von den Schwerverletzten sind bis zum 25. November noch weitere 5 gestorben. An Einzelheiten wird uns folgendes mitgeteilt: Nachmittags zwischen 2 bis 4 Uhr wurde ein Knistern an einem Teil der Brücke, der sogenannten Zubringerbrücke, vernommen. Kurz danach brach die Zubringerbrücke mit der „Baustraße“ zusammen. Die Ursachen sollen noch nicht geklärt sein. Vermutet werden entweder Konstruktionsfehler oder auch Baufehler. Ein Teil der Brücke soll noch nicht genietet, sondern nur mit Schrauben zusammengehalten gewesen sein. Es wird auch davon geredet, daß ein zur Zeit herrschender starker Wind zu dem Zusammenbruch beigetragen hat.

Wir bemerken zu diesem Unglück noch folgendes: Bereits am 21. März 1928 ist auf der Friedländergrube bei Zschornegosda gleichfalls eine Abraum-Förderbrücke zusammengefallen. Auch damals waren 11 Tote zu beklagen. Die Ursache sollte gleichfalls ein heftiger Sturm gewesen sein. Jetzt gewinnt die Sache ein anderes Gesicht, wenn man erfährt, daß die beiden in Frage kommenden Gruben ein und derselben Gesellschaft, nämlich der Braunkohlen- und Brauneisenerz-Industrie AG. in Berlin (Subiag) gehören. Auch die Baufirma der zusammengebrochenen Brücke ist dieselbe, nämlich die Mitteldeutschen Stahlwerke, Abteilung Lauchhammer. Wir fordern energisch Untersuchung, weil kein ernsthafter Mensch glauben kann, daß es sich nur um die Wirkung unberechenbarer Gewalten handelt!

## Oberschlesien.

### Terror in Polnisch-Oberschlesien.

In Polen fanden am 16. November die Wahlen zum Sejm und am 28. November die zum ober-schlesischen Sejm statt. Wie schon aus der Tagespresse bekannt, wurden diese Wahlen von der diktatorischen Regierung Pilsudski mit dem größten Terror, unter Verhaftung von führenden Leuten der Opposition usw., durchgeführt.

Im polnisch-oberschlesischen Industriebezirk hatten die Deutschen, besonders aber die Sozialdemokraten und die Gewerkschafter, unter dem Terror der Banden, welche für die Regierung arbeiteten, ganz besonders zu leiden. Unsere führenden Kameraden konnten nicht mehr wagen, in ihren Wohnungen zu bleiben, und hielten sich durchweg nachts in anderen Orten bei Bekannten auf. Am 8. November erschienen in der Wohnung unseres Vertrauensmannes und Kassierers Karl Wasser in Neudorf zwei Männer, bedrohten die Frau mit der Waffe und verlangten von ihr die Herausgabe des vorhandenen Geldes. Die Banditen schlugen die um Hilfe rufende Frau nieder und raubten aus der Wohnung 159 Zloty einkassierte Verbandsgelder, 75 Zloty für Kranzpendemarken, eine silberne Taschenuhr und die Mitgliederliste der Verbandszahlstelle. Als Kamerad Wasser nach Hause kam, fand er seine Frau besinnungslos mit einer schweren Kopfwunde vor und mußte sie sofort ins Krankenhaus schaffen. Der Polizei ist es nicht möglich gewesen, die Leute

## Von russischen Bergarbeiterverhältnissen.

In Nr. 48 der „Bergbau-Industrie“ veröffentlichten wir eine Darstellung: „Von russischen Bergarbeiterverhältnissen“. Diese Darstellung entspricht genau den Angaben eines der beteiligten Bergarbeiter. Sie sollte aber erst veröffentlicht werden, wenn die anderen Beteiligten den Inhalt geprüft hatten. Durch einen bedauerlichen Irrtum, für den die Redaktion nicht verantwortlich ist, erfolgte die Veröffentlichung mit den Namen der betreffenden Bergleute und dem Namen des Einsenders, bevor die Vorlage der Niederschrift erfolgt war.

Wir bedauern das sehr, da wir gar keine Veranlassung haben, etwas Falsches über Rußland zu berichten. — Von dem Inhalt der Niederschrift hat aber der Urheber nicht das geringste zurückzunehmen, da er die Erlebnisse wahrheitsgemäß geschildert hat.

festzustellen. Man hat überhaupt den Eindruck, daß die Behörde gar kein Gewicht darauf legt, diesem Banditentum Einhalt zu tun.

Der Präsident der deutsch-polnischen Gemischten Kommission, Calonder, hat in Verfolg der deutschen Beschwerden die Vorgänge in Polnisch-Oberschlesien untersucht. Weitere deutsche Beschwerden an den Völkerbund sind zu erwarten.

## Saargebiet.

### Sicherheitsmännererfahrwahl auf Grube Dechen.

Durch Pensionierung unseres langjährigen Sicherheitsmannes Hermann Koble von Grube Dechen machte sich eine Erfahrwahl notwendig. Drei Kandidaten kämpften um das Mandat. Gewählt ist der Kandidat unseres Verbandes Karl Becker aus Spleßen, nachdem er mehr als doppelt soviel Stimmen als seine beiden Gegentandidaten erhielt.

### Grube Maybach.

Noch trauert die Belegschaft der Grube Maybach um die Opfer der Katastrophe. Bei der Trauerfeier wurden seitens der Verwaltung viele schöne Worte gesprochen, so daß man annehmen sollte, daß auch im Arbeitsverhältnis und Lohn der Bergarbeiter von Maybach eine Besserung eintreten würde. Dieses ist jedoch nicht der Fall. Die Belegschaft mußte infolge des Unglücks eine ganze Woche feiern, ohne daß die Grubenverwaltung der Forderung der Belegschaft und der Organisation, die Schichten zu bezahlen, nachgekommen ist. Dazu kommt, daß trotz der heißen Temperatur im Steigerrevier 11 fast die ganze Abteilung mit 9 und 9,50 Fr. Gehingelohn abgespeist wurde. Unzureichendes Gedinge trägt mit dazu bei, daß bei der starken Hitze ein anständiger Gehingelohn nicht verdient wird. Besonders der Fahrsteiger Kümmel zeigt nicht das notwendige Verständnis, die schweren Arbeitsverhältnisse genügend zu berücksichtigen. Auch im Umgang mit der Belegschaft werden seitens des Beamten Worte gebraucht, die nicht dazu dienen, das Verhältnis zwischen Arbeitern und Beamten zu bessern.

Bei der Grubentatastrophe hat der Tod nicht gefragt: Bist du Arbeiter oder Beamter? Beide haben ihr Leben lassen müssen. Es wäre zu wünschen, daß auch die Beamten daraus die Schlussfolgerung ziehen und für eine anständige Behandlung und Entlohnung der Arbeiter Sorge tragen würden.

Tauschmann gesucht! Hauer von Grube Dechen sucht Tauschmann zur Verlegung nach Grube Rohlwald. Meldungen können erfolgen auf der Geschäftsstelle Reunkirchen oder bei Friedrich Müller, Weibelkirchen, Friedrichstraße 17.

## UNSERE TOTEN

Zahlstelle Borken. Am 8. November wurde unser treuer und pflichtbewusster Kamerad Wilhelm Conlé zur letzten Ruhe getragen. Durch einen Betriebsunfall auf der Grube Altenburg, welcher nach 14 Tagen den Tod zur Folge hatte, wurde er allzufrüh von uns gerissen. Conlé war Mitbegründer unserer Zahlstelle und kämpfte immer in den vordersten Reihen. Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Gleiwitz. Am 30. Oktober verunglückte das Mitglied Gravius auf dem Wege zur Arbeit tödlich. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Zahlstelle Hindenburg V. Am 13. November starb infolge eines schweren Unfalls auf der Ludwigsglückgrube, wo er auch als Funktionär und Betriebsrat tätig war, unser Kamerad Friedrich Braun. Durch sein Scheiden ist auch in unsere Zahlstelle eine Lücke geschlagen worden, die schwer wieder auszufüllen sein wird. Er war ein guter Kämpfer und Berater. Wir wollen ihm stets ein dauerndes Andenken bewahren!

Zahlstelle Peißenberg. Am 4. November verunglückte im Tagesbetrieb der Kamerad Christian Sonn im Alter von 38 Jahren. — Am 9. November starb der Kamerad Martin Erhardt im Alter von 62 Jahren. Wir werden das Andenken beider Kameraden in Ehren halten!

## Verbandsnachrichten

### Adressenveränderungen.

Bezirksleitung Gleiwitz. Die Adresse der Bezirksleitung lautet ab 1. Dezember d. J.: Gleiwitz D. S., Zahnstraße 9. Telephonnummer bleibt unverändert wie bisher 4903.

### Schluß des redaktionellen Teils.

Schenke praktisch — schenke, was die ganze Familie erfreut! Das ist nicht so leicht, wie es sich anhört. Vielen wird eine glückliche Wahl der Weihnachtsgeschenke Kopfschmerzen bereiten, und diesen „Unglücklichen“ wollen wir einen guten Tipp geben. Bekanntlich lösen Geschenke, wie Leib-, Bett- und Tischwäsche, Stulsen-, Kleider- und Mantelstoffe, überhaupt jedes Wäschestück größte Freude aus, und jeder Unschlüssige sollte in seinem Interesse sofort eine Postkarte an die Firma Hermann Wändisch, GmbH., Augsburg, schreiben und den vorbildlich ausgestatteten Katalog kostenlos und unverbindlich verlangen. Er bietet eine Fülle von Angeboten, die jedermanns Geschmack und Geldbeutel angepaßt sind.

**Für Ihn!**  
**Das Geschenk das Ihn sicher gut gelaunt macht.**

Rasierklingen  
 in schönen Geschenkpackungen  
 30 Stück RM. 4,05  
 nicht teurer als im Einzelverkauf

**ROTBART MOND-EXTRA**

